

**139. Sitzung**

**9. September 2008, 14.00 Uhr**

(Art. 1856–1860)

Vorsitzender: Walter Markwalder, Würenlos  
Protokollführung: Rahel Ommerli, Ratssekretär Stellvertreterin  
Präsenz: Anwesend 136 Mitglieder  
Abwesend mit Entschuldigung 4 Mitglieder  
Entschuldigt abwesend: Thierry Burkart, Baden; Cécile Frei, Remigen; Nicole Meier  
Doka, Baden; Kurt Wyss, Leuggern

---

<b>Behandelte Traktanden</b>	<b>Seite</b>
1856 Antrag auf Direktbeschluss Hansjörg Wittwer, Aarau, betreffend Schaffung einer Kinderbetreuung an Grossratstagen; Einreichung und schriftliche Begründung	3783
1857 Postulat Vreni Friker-Kaspar, Oberentfelden, betreffend dringliche Verkehrsmassnahmen im Raum Oberentfelden; Einreichung und schriftliche Begründung	3783
1858 Postulat Vreni Friker-Kaspar, Oberentfelden, betreffend dringliche Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer auf der Strecke R764: Suhr-Muhen; Einreichung und schriftliche Begründung	3783
1859 Bildungskleeblatt; Verfassungs- und Gesetzesänderungen; 1. Beratung; GesamtAbstimmungen; Kreditbewilligungen unter Vorbehalt	3784
1860 Gesundheitsgesetz (GesG); Totalrevision; 1. Beratung; Eintreten und Beginn der Detailberatung	3808

*Vorsitzender:* Ich begrüsse Sie zur 139. Sitzung der laufenden Legislaturperiode.

**1856 Antrag auf Direktbeschluss Hansjörg Wittwer, Aarau, betreffend Schaffung einer Kinderbetreuung an Grossratstagen; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau*, und 23 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgender Antrag auf Direktbeschluss eingereicht:

Text:

Der Grosse Rat wird eingeladen, die Möglichkeit einer dienstäglichen Tagesbetreuung für die Kleinkinder von Grossrätinnen und Grossräten zu prüfen.

Die Betreuung soll möglichst in einem dafür vorzusehenden Raum im Grossratsgebäude erfolgen und ohne Kostenfolge für die Eltern sein. Allenfalls ist dafür die Geschäftsordnung entsprechend zu ändern.

Begründung:

Dieses Angebot für die Mitglieder des Parlaments zu schaffen, ist zeitgemäss, wäre mit geringen Kosten verbunden und würde die Attraktivität des Grossratsjobs für junge Familien wesentlich steigern. Immer wieder stellen wir fest, dass junge Mütter oder Väter mit kleinen Kindern aus dem Grossen Rat austreten. Die andere Möglichkeit ist die, dass junge Eltern aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Überlegungen gar nicht erst zu einer Kandidatur zu motivieren sind.

**1857 Postulat Vreni Friker-Kaspar, Oberentfelden, betreffend dringliche Verkehrsmassnahmen im Raum Oberentfelden; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden*, und 27 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die verkehrstechnische Verbesserung des Anschlusses Oberentfelden an die Suhrentalstrasse (K 108) dringlich zu planen und zu realisieren.

Begründung:

In der Gemeinde Oberentfelden ist eine grosse Bautätigkeit mit über 80 Wohneinheiten sowie zwei Gewerbe- und Industriebetrieben zu verzeichnen. Neue zusätzliche Bauvorhaben sind geplant.

Beim Anschluss der Kantonsstrassen Oberentfelden-Muhen (K 208) an die Suhrentalstrasse in Oberentfelden entstehen bereits heute über die Stosszeiten hinaus - vor allem in Richtung Aarau - unakzeptable Wartezeiten. Die bestehenden Kreisel auf der Suhrentalstrasse in Entfelden führen den von Aarau kommenden Verkehr wie eine

ununterbrochene Perlenkette am Anschluss vorbei, sodass das Überqueren der Fahrbahn sowie das Eingliedern in den Verkehrsfluss für alle Richtungen, trotz Beschleunigungsstreifen und Einspurstrecke, nahezu unmöglich wird. Auch Richtung Suhrental wird das Eingliedern in den Verkehrsfluss Richtung Aarau trotz des Beschleunigungsstreifens nahezu unmöglich. Die vor dem Bau der - an sich wertvollen und das Tempo dosierenden - Kreisel noch vorhandenen Lücken im Verkehr fehlen.

Dies führt dazu, dass die Verkehrsteilnehmer andere, vermeintlich schnellere Wege suchen, sei es via Kantonsstrassen durch das Dorf (über zwei Knoten mit SBB + AAR bus + bahn), sei es durch Quartiere in Oberentfelden. Letzteres ist gemäss Äusserungen von Anwohnern eine Tatsache. Die neu erstellte Industrieerschliessung im Südosten des Dorfs, die diesen Anschluss mit dem "Weltimattkreisel" verbindet und die dazwischen liegenden Industrieflächen erschliessen soll, dient auch bereits als neuer Schleichweg. Die Wohnqualität der angrenzenden Quartiere ist dadurch stark beeinträchtigt.

Die geplanten Betriebe im neu erschlossenen Industriegebiet "Oberfeld/Brönner" (Neubau Müller-Zentrale mit zehn Andockstellen, Tankstelle mit Shop und Waschanlage) bringen neben der bereits in Betrieb stehenden Autogarage Zusatzverkehr. Dieser Zusatzverkehr kann vom bereits überlasteten Anschluss in Oberentfelden nicht mehr geschluckt werden. Vom Industriegebiet wird zwangsläufig auf Schleichwege ausgewichen, was die Wohnquartiere zusätzlich belastet.

Da der Anschluss an die Suhrentalstrasse regelmässig überlastet ist, weicht auch der Verkehr vom Suhrental nach Aarau auf die Dorfstrasse aus. Diese Mehrbelastung führt im Dorfzentrum zu einem Verkehrsinfarkt.

Diese Situation ist für alle Beteiligten - Verkehrsteilnehmer, anzusiedelnde Unternehmer, Dorf- wie Quartierbewohner in Oberentfelden - mit vielen Nachteilen verbunden und schadet durch die verursachten Stauzeiten Wirtschaft wie Umwelt. Der Raum Oberentfelden verliert an Attraktivität, die Verkehrsunfälle werden zunehmen. Die verkehrstechnische Verbesserung des Anschlusses Oberentfelden Süd an die Suhrentalstrasse ist deshalb dringlich zu planen und zu realisieren. Ziel muss sein, den Verkehr von der Kantonsstrasse wie von der Industriestrasse zügig auf die Suhrentalstrasse auch in Richtung Aarau abfliessen lassen zu können. Der Regierungsrat wird aufgefordert, verschiedene Varianten zu prüfen und die Planung sowie Realisierung einzuleiten.

**1858 Postulat Vreni Friker-Kaspar, Oberentfelden, betreffend dringliche Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer auf der Strecke R764: Suhr-Muhen; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden*, und 27 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die verkehrstechnische Verbesserung der Radroutenstrecke R764/Suhr-Muhen im Sinne der Verkehrssicherheit für Radfahrer dringlich zu planen und zu realisieren.

**Begründung:**

Der Bau des Radroutennetzes soll laut Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) insgesamt 68 Millionen Franken kosten. Alleine in diesem Jahr sind Ausgaben von 9,5 Millionen Franken budgetiert. Bis 2015 will der Kanton ein insgesamt 950 Kilometer langes Radroutennetz erstellen. Das Netz wird sich aus 280km Radwegen und 225km Radstreifen zusammensetzen. Dazu kommen 440km Strecken im Mischverkehr - Strassen, auf denen sich Autos und Velos die Fahrbahn teilen.

Zum Letzteren gehört auch die Strecke R764 Suhr - Muhen. Die Route verläuft zunächst (bis Einmündung Weltimattstrasse) auf einer verkehrsreichen Nebenstrasse, anschliessend gilt Motorfahrzeugverbot.

Im Schlussbericht "Definitive Linienführung der kantonalen Radrouten" vom 31. Oktober 2003 des seinerzeitigen Baudepartements wird diese Strecke wie folgt beschrieben: Durchschnittlicher täglicher Verkehr Suhrgasse (verkehrsreicher Abschnitt) ca. 4'000 Fahrzeuge, Lastwagenverbot (Emmi Zubringerdienst gestattet), Strassenbreite ca. 5m ausserorts, bei Häusern Tempo 50km/h, ansonsten 80km/h. Viel Verkehr zu Hauptverkehrszeiten - "Schleichweg" zur Autobahn. Die Verhältnisse für Radfahrende sind auf dem verkehrsreichen Abschnitt nicht ideal.

"Nicht ideal" ist die falsche Wortwahl. Dieser Abschnitt ist für Radfahrer sehr gefährlich. Da die Strasse relativ eng ist und teilweise mit 80km/h befahren werden kann, begibt sich der Radfahrer in Gefahr.

So kommt es, dass Radfahrer auf die - noch verkehrsreichere - Kantonsstrasse Oberentfelden-Suhr (K235) ausweichen. Obwohl auf dieser Strasse das Verkehrsaufkommen bedeutend höher ist, fühlt sich der Radfahrer infolge der breiteren Strasse irrtümlicherweise sicherer. Dies kann jedoch nicht im Sinne des Regierungsrats sein!

Der Regierungsrat fördert mit der Beteiligung an der Aktion bike to work - zu Recht - das Zurücklegen des Arbeitswegs mit dem Velo. In der Gesamtverkehrsstrategie mobilitätAARGAU hat der Regierungsrat folgendes Ziel formuliert: Ein wichtiges Element der nachhaltigen Mobilität ist die stetige Verbesserung der Sicherheit auf Strassen.

Die kantonalen Radrouten dienen dem Alltagsverkehr. Das oberste Gebot für das Aargauer Radroutennetz muss meines Erachtens die sichere Wegführung sein. Deshalb wird der Regierungsrat aufgefordert, die beschriebene Situation zu analysieren und entsprechende Verbesserungen dringend in die Wege zu leiten.

**1859 Bildungskleeblatt; Verfassungs- und Gesetzesänderungen; 1. Beratung; Gesamtabstimmungen; Kreditbewilligungen unter Vorbehalt**

(vgl. Art. 1855 hievor)

*Vorsitzender:* Neben Bildungsdirektor Rainer Huber haben Frau Bettina Diem, Projektleitung Bildungskleeblatt, und Herr Hans-Jürg Roth, Leiter Rechtsdienst BKS, Platz genommen. Ich werde nach den Schlussklärungen einzeln über die beantragten 5 Vorlagen abstimmen lassen. Danach stimmen wir über die Kreditanträge 6-11 ab.

*Detailberatung (Fortsetzung)*

**Anträge gemäss Botschaft**

*Unternährer Beat, SVP, Unterentfelden:* "Seltsam im Nebel zu wandern, einsam ist jeder Busch und Stein, kein Baum sieht den andern, jeder ist allein." Hermann Hesse beschreibt in seinem Gedicht besser als ich es könnte, wie diese Phantomdebatte gelaufen ist. Die SVP-Fraktion kann den Schlusserträgen zu den Gesetzeserlassen unter diesen nebligen Umständen in 1. Lesung nicht zustimmen. Sie wird geschlossen dagegen stimmen.

Zur Begründung: Die Gesellschaft hat sich tatsächlich verändert. Klar ist auch die Schule betroffen, und sie hat ihren Teil zur Bewältigung der Probleme zu leisten. Die Vorlage ist aber gezeichnet von pädagogischem Imperialismus. Dieser Ausdruck stammt nicht von mir, sondern von Prof. Rehfus. Die Vorlage ist durch den Glauben gezeichnet, die Schule könne alle gesellschaftlichen Probleme lösen. Die Schule und insbesondere die Lehrpersonen dürfen aber nicht zur Feuerwehr gesellschaftspolitischer Flächenbrände verkommen. Wir müssen aufpassen, dass sich die Schule nicht in politische Bereiche vorwagt, die ihr gar nicht zustehen und für die jegliche gesetzliche Grundlage fehlt.

Hingegen steht in allen gesetzlichen Grundlagen, dass die Eltern ihren Erziehungsauftrag und ihre Erziehungsverantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz und diese Grundregel gelten für alle Eltern, egal welcher Herkunft. Diesem Grundsatz wird beim Bildungskleeblatt zu wenig nachgelebt. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, ihre Kinder auf die Schule vorzubereiten. Das angebotene, staatliche Ersatzerziehungssystem funktioniert so nicht. Leider ist die Erziehung zum Delegationsgeschäft geworden, wie es Dr. Josef Kraus, Präsident des deutschen Lehrerverbandes, ausgedrückt hat.

Erziehung findet über Outsourcing statt. Wenn aber der Anteil der Eltern, die trotz immer grösserer Freizeit bei immer weniger Kindern ureigene Aufgaben an die Schule delegieren oder aus Gründen der Bequemlichkeit auf erzieherische Einflussnahme verzichten, immer grösser wird, dann hat die Schule keine Chance, die Bildungsqualität zu verbessern. Die staatlichen Übergriffe auf die Selbstbestimmung beginnen früh und enden spät. Weil es Eltern gibt, die nicht fähig sind ihre Kinder zu erziehen, ist es zum politischen Ziel geworden, möglichst viele Kinder staatlich zu betreuen. Damit werden nicht nur verantwortungsbewusste Eltern ihrer Selbstbestimmung beraubt. Auch Kinder werden missbraucht, indem man sie bereits im Vorschulalter zu Integrationshelfern oder Sozialarbeitern macht - natürlich mit dem hehren Ziel der Chancengleichheit. Dass es kaum sinnvoll sein kann, Chancengleichheit mit einer Nivellierung nach unten zu erreichen, geht dabei vergessen.

Was die Vorlage für uns in der vorliegenden Form nicht akzeptabel macht, sind die folgenden vier Punkte: Erstens die Aushebelung bzw. Nichtbeachtung des Subsidiaritätsprinzip - bisher war es ein mehrheitsgetragener gesellschaftlicher Konsens, dass eine übergeordnete Ebene, nämlich der Kanton nur dort eingreifen hat, wenn die untere Ebene, nämlich die Gemeinde, mit einer Aufgabe überfordert sein sollte.

Zweitens, zur Einführung einer integrierten Gesamtschule: Mit den Beratungen ist genau das beschlossen worden, was das Parlament seinerzeit im Leitbild Schule Aargau explizit nicht wollte, nämlich die Abschaffung der Kleinklassen, die

Einführung der integrativen Schule, die Abschaffung der Bezirksschule und die Abschaffung des Kindergartens. Wenn Gesamtschulkräfte von Gesamtschule schwärmen, weil diese angeblich soziale Selektion vermeide, dann verschweigen sie, dass soziale Selektion nach dem Geldbeutel der Eltern vor allem in Ländern mit einem Gesamtschulsystem stattfindet, also in Ländern wie England, Frankreich, Japan oder den USA. Das Prinzip Leistung und das Prinzip Auslese sind nun einmal die beiden Seiten derselben Medaille. Das ist in allen Ländern der Welt so. Dass unter dem Titel Gesamtschule oder Strukturharmonisierung mit einem unseriösen Schwenker in letzter Minute einer Dreigliedrigkeit zugestimmt wurde, von der man nur weiss, dass sie entschieden mehr kostet und dass die Bezirksschule à tout prix abgeschafft werden muss, kennzeichnet die nebulöse Gesetzesarbeit. Dass dabei unser hervorragendes aargauisches Kulturmerkmal, die Bezirksschule, tatsächlich abgeschafft wurde, bedauern wir sehr. Ebenso bedauern wir die Abschaffung des Kindergartens. Die Gesetzesberatungen zu diesen Paragrafen werden nicht als Sternstunden des aargauischen Parlaments in die Geschichte eingehen. Im Gegenteil, hier wurde gesetzgeberisch fahrlässig gehandelt. Etliche Paragrafen wurden nur unter "Annahme, dass" genehmigt. Bei anderen verlor man sich total im Nebel. Bei solcher Gesetzgebungsarbeit können wir nicht mitmachen. Wir lehnen jede Verantwortung dafür ab.

Drittens, ist die Tendenz, Kinder bereits nach Zurücklegung des vierten Altersjahrs den Familien zu entreissen und einzuschulen, und damit den Kindergarten abzuschaffen, völlig zurückzuweisen.

Viertens, denken Sie daran, wird dem Volk die Volksschule weggenommen. Das Volk wird nichts mehr dazu zu sagen haben - ausser natürlich in der Volksabstimmung -, was in unserer Schule geschieht, die es mit seinen Steuern finanziert. Der nächste Schritt wird die Abschaffung der Schulpflegen sein. Denken Sie an meine Worte.

Wir sind der Meinung, dass das Paket viel zu gross ist und die Leistungsfähigkeit der Schule Aargau bei Weitem übersteigt. Eine besondere Legitimation ist aus dem genehmigten Planungsbericht nicht abzuleiten, das hat ja auch der Herr Regierungsrat an den Tag gelegt - was zu beweisen war - und das sage ich als Stimmbürger im Hinblick auf die Volksabstimmung. Das Kleeblatt geht für uns in eine höchst bedenkliche, falsche Richtung. Wir befürchten ein Fiasko, in dem der Grundauftrag der Schule nicht mehr erfüllt werden kann, in dem das Subsidiaritätsprinzip ausgehebelt wird und in dem wir aus lauter Theoriegläubigkeit oder ideologischer Verblendung eine falsche Chancengleichheit propagieren, die auf eine Niveausenkung hinauslaufen wird. Wahrscheinlich hat der Regierungsrat die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Die Reform ist in ihrer Gesamtheit so überrissen, dass sie in einer Volksabstimmung kaum eine Chance haben wird. Der Stimmbürger will nicht weniger Schulqualität für mehr Geld. Man hat den frühen Schiffbruch nicht gewollt, das verstehen wir irgendwo. Regierungsrat und Parlament haben sich für das wesentlich teurere spätere Fiasko entschieden. Wir hoffen allerdings noch auf die 2. Lesung, denn die teilweise sehr knappen Mehrheiten müssen doch auch dem Regierungsrat zu denken geben. Wir möchten auch kein späteres Fiasko, deshalb zeigen Sie, Herr Regierungsrat, in der 2. Beratung Alternativen auf. Es kann ja auch nicht im Sinne des Regierungsrats sein, mit knappsten Mehrheiten

vor's Volk zu gehen.

*Leitch-Frey Thomas, SP, Wohlen:* Nach diesem Querschnitt und Abriss durch sämtliche Vorurteile möchte ich die Sache nun etwas anders beleuchten - ohne inhaltlich dazu Stellung zu nehmen. Wir stehen heute nach einer intensiven und über weite Strecken hoch emotionalen Debatte vor der Schlussabstimmung einer komplexen, aber in sich konsistenten Vorlage. Das scheinbare Chaos ist entstanden, weil die Parlamentsmehrheit in wesentlichen Fragen vom eigenen, demokratisch legitimierten Planungsbericht abgewichen ist. Dazu ein Stichwort: die Neugestaltung der Oberstufe von der Zwei- zur Dreigliedrigkeit. Jedenfalls lag es nicht an der Vorbereitung. Diese war von Seiten des Regierungsrats und der Verwaltung vorbildlich, und auch in den Kommissionen haben wir sorgfältige Arbeit geleistet. Es ist deshalb unbegründet, bei dieser Gesetzesberatung von mangelnder Qualität oder Vernebelung zu sprechen. Sämtliche Fachleute und Juristen, mit denen ich gesprochen habe, sagen eine solche Sichtweise hätte überhaupt keine Grundlage.

Ich erinnere Sie daran, dass wir am Ende der 1. Lesung stehen und dass sämtliche offenen Fragen bis zur 2. Lesung geklärt werden können. Natürlich dürfte es bei allen Fraktionen angesichts der äusserst knappen Entscheide - teilweise mit Stichentscheid des Grossratspräsidenten - Unzufriedene geben. Für die SP-Fraktion sind bspw. der abrupte Wechsel von der Zweigliedrigkeit zur Dreigliedrigkeit der Oberstufe und die Streichung des Förderangebots nach pädagogischen Grundsätzen bei den Tagesstrukturen schwer verdauliche Brocken. Ich frage mich auch, wie gescheit es war, dass wir heute Morgen mit einem Schlag 20 Mio. Franken für die Anschubfinanzierung der Tagesstrukturen an die Gemeinden gestrichen haben. Vielleicht müssten wir darauf nochmals zurückkommen. Oder ging es darum, diesen Betrag zu transferieren, damit die dreigliedrige Oberstufe kostenneutral gemacht werden kann?

Gerade weil wir uns da und dort noch Änderungen, Verbesserungen und die Klärung noch offener Fragen wünschen, werden wir den Anträgen und den dazugehörigen Krediten in 1. Lesung zustimmen. Ich appelliere auch an Sie, dies zu tun, obwohl sich die SVP-Fraktion von der Zustimmung bereits deutlich abgemeldet hat. Bedenken Sie, dass eine Ablehnung einer oder gar mehrerer Vorlagen weit drastischere Folgen haben wird, als eine Rückweisung es gehabt hätte. Mit einer Ablehnung könnten all die aufgeworfenen Fragen und Prüfungsanträge nicht beantwortet und behandelt werden. Die Vorlage wäre gestorben. Damit würden wir einen folgeschweren Rückschritt machen und der Schule einen schlechten Dienst erweisen. Auch die FDP-Fraktion, die bei der Harmonisierungsvorlage all ihre Anträge durchgebracht, und damit den Fächer für die Neugestaltung der Oberstufe neu geöffnet hat, kann doch kein Interesse an einem Scheitern haben. Fragen Sie ihre eigenen Leute der FDP, die in den Schulen, in den Schulpflegen, in den Behörden tätig sind. Sie möchten auf ihre Fragen Antworten bekommen und werden es nicht verstehen, wenn Sie diese Vorlage zurückweisen. Wenn Sie sich nicht dazu bewegen lassen können, die Vorlage zur Harmonisierung zu befürworten, dann bitte ich Sie, sich im Sinne der Sache und der Schule wenigstens zu enthalten. Setzen wir die mehrheitlich unbestrittenen Errungenschaften dieser Vorlage nicht leichtfertig aufs Spiel.

Bitte stimmen Sie den Anträgen in der Schlussabstimmung zu.

*Wertli Otto, CVP, Aarau:* Der Aargau - und es sind die breitesten Kreise - hat sich seit Dezember 2006 intensiv mit den Reformen der Schule Aargau befasst. In einer ersten Runde war es die Vernehmlassung und danach die intensive Beratung zum Planungsbericht. Wir haben im Rat vier Wirkungsziele und sechzehn Leitsätze verabschiedet. Es folgte die zweite Runde: zuerst die Vernehmlassung und dann die Beratungen zu den Gesetzesvorlagen in der Kommission, in den Fraktionen und hier im Rat. Verschiedene Interessen stossen bei Gesetzesvorlagen aufeinander. Dann gilt es, einer Lösung zum Durchbruch zu verhelfen, welche die wesentlichen Ziele aufnimmt. Es gilt zum Nutzen des Ganzen, dass alle positiven Kräfte hier im Rat diesen Beitrag leisten. Die schweizerischen Stimmberechtigten haben in den letzten Jahren immer wieder gezeigt, dass sie gegenüber Reformen offen sind. Als Beispiele kann ich die Mutterschaftsversicherung und das Familienzulagengesetz aufzählen. Ich rede aber hier von der Bildung. Bezüglich Bildung kam der Wunsch nach Reformen in den Bildungsartikeln der Bundesverfassung zum Ausdruck, welche mit überwältigender Mehrheit in der Schweiz und im Aargau angenommen wurden. Die SVP Aargau wollte das nicht. Der Aargau hat die Bildungsreform in durchaus zukunftsweisender Art aufgegleist. Ich habe mit Schmunzeln gelesen: "Wer will denn ein Bildungssystem wie zu Zeiten Maria Theresias?" Die Schule soll sich auch nicht auf Schwächenausbesserung konzentrieren. Es geht um die Ausschöpfung des Potenzials. Diese und viele andere wesentliche Punkte sind in diesen Gesetzesvorlagen enthalten. Ich komme noch darauf zurück.

Eine Frage hat während der ganzen Zeit des Prozesses in der öffentlichen und in der parlamentarischen Debatte dominiert und einen besonderen Stellenwert gehabt, die Frage der Gliederung der Oberstufe! Wie so oft gibt es verschiedene Sichtweisen und Interessen stossen aufeinander, deren Vereinbarkeit oft der Quadratur eines Kreises zu gleichen scheinen: Gesamtsicht versus Einzellösung, Wissenschaft versus politischer Machbarkeit, Individualisierung versus Harmonisierung etc.

Die CVP hat sich im Rahmen dieser Spannungsfelder entschieden, einen Punkt der Vorlage, also einen Punkt der zwanzig Elemente aus Wirkungszielen und Leitsätzen, nach der Kommissionsberatung und vor der Debatte im Grossen Rat zur Änderung vorzuschlagen. Sie ist in einem Punkt von ihrer Position abgewichen. Sie tat das in einem sich verändernden Umfeld. Sie definiert ihre Position neu, um den sehr zahlreichen, löblichen Entwicklungen der Bildungsreform zum Durchbruch zu verhelfen. Welche Entwicklungen sind das? Es ist die Verbindung von Kindergarten und Unterstufe in einer Basisstufe, der Übergang vom Lernen im Spiel zum spielerischen Lernen soll fließender werden. Mit der Möglichkeit der Beschleunigung soll den individuellen Voraussetzungen der Kinder gerade in diesem Alter, aber auch auf anderen Stufen besser Rechnung getragen werden. Leistung soll gefordert und Stärken gefördert werden, u.a. durch Niveaukurse. Dies ist eine Reform, welche die ganze Oberstufe und alle Leistungszüge betrifft und auch den Leistungsstärkentypus in eine Optimierung bringt. Die Schwierigkeiten der heutigen Realschule mit veränderten Strukturen der Sekundarstufe I werden angegangen. Die bisherigen

Massnahmen, wie die stetige Reduktion der Klassengrösse der Realschule, haben keine Lösung des Problems gebracht. Der Klassenverband mit dem Klassenlehrer wird beibehalten. Aber gleichzeitig wird die Last der Verantwortung geteilt. Dies findet im Übrigen schon heute in vielen Klassen statt. Das wissen alle, welche als Schulpflegerinnen oder Schulpfleger oder als Lehrpersonen Einblick in die Realitäten der heutigen Schulen haben. Den unterschiedlichen sozialen Strukturen der Gemeinden, Ortsteilen oder Quartieren wird mit dem Sozialindex Rechnung getragen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll nicht dem Zufall der persönlichen Situation einer Familie überlassen werden, sondern es sollen familienergänzende Angebote bereitgestellt werden. Die Freiwilligkeit der Nutzung dieser Tagesstrukturen ist im Gesetz festgeschrieben und zum Grundsatz der Freiwilligkeit steht die CVP. Verbesserte Durchlässigkeit wird ermöglicht. Mit integrativen Schulformen wird der Separation entgegengewirkt. In vielen Gemeinden ist dies schon realisiert worden und in vielen Gemeinden mindestens schon beschlossen.

Zur Harmonisierung im Kanton und im Bildungsraum Nordwestschweiz: Wenn wir bspw. die integrative Schulform wählen, welche schon heute in einer grossen Mehrheit der Gemeinden beschlossen ist, und dies für den ganzen Kanton einführen, dann ist dies eine innerkantonale Harmonisierung. Wenn wir die Oberstufe mit drei Typen wählen, dann harmonisieren wir ausserkantonale im Bildungsraum Nordwestschweiz. Stimmen wir also den Anträgen in der 1. Lesung zu, so wie diese aus den Beratungen hervorgegangen sind. Damit erreichen wir weitgehend die Ziele, welche sich der Grosse Rat mit den Wirkungszielen und Leitsätzen gesetzt hat. Wo wir von den Leitsätzen abgewichen sind, um das Ziel der Harmonisierung besser zu erreichen und dem Volksauftrag zur Harmonisierung besser gerecht zu werden, werden wir in der parlamentarischen Arbeit zur 2. Beratung die noch offenen Fragen klären. Wir haben den Prüfungsanträgen zugestimmt und auch der Dringlichkeit einer Interpellation in dieser Sache. Die Instrumente sind vorhanden. Vielen Dank, wenn Sie den Anträgen zustimmen.

*Bühler Hans Ulrich, FDP, Stein:* Die FDP-Fraktion will die Harmonisierung. Wir wollen, dass die Schwächen unserer heutigen Schule bald behoben werden. Damit sollen die im Laufe der Diskussionen aufgekommenen Unsicherheiten bei Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonen behoben werden. Verschiedene unserer Anliegen sind in die Gesetzesvorlage eingeflossen. Unser Hauptanliegen, die Dreigliedrigkeit der Oberstufe, wurde in letzter Sekunde noch aufgenommen. Dies ist für uns eine zentrale Voraussetzung, um die Nivellierung nach unten zu verhindern. Noch offen ist, wie diese Dreigliedrigkeit ausgestaltet wird. Dazu bestehen im Parlament noch unterschiedliche Ansichten. Die FDP ist zufrieden, dass die Dreigliedrigkeit der Oberstufe festgelegt wurde. Wir sind zufrieden, dass unser Prüfungsantrag bezüglich Oberstufenvarianten deutlich überwiesen wurde. Es ist für uns wichtig, diese Auslegeordnung nochmals vornehmen zu können. Nach wie vor bezweifeln wir, dass die Dreigliedrigkeit unter einem Dach sinnvoll ist. Wir wurden in diesem Zweifel ja sehr lange vom Departement BKS bestärkt. Wir sind mit dem Gesetzesprozess unzufrieden. Vieles, ja zu vieles bleibt für uns offen. Viele Entscheide

wurden durch von Absenzen geprägte Zufallsresultate geprägt. Wir sind unzufrieden, weil wir mit einem unglaublichen Gesetzesprozess ein schlechtes Zeichen für eine Volksabstimmung setzen könnten. Weil für uns in der Oberstufenfrage zu vieles offen ist und auch Entwicklungen möglich sind, die von uns aus heutiger Sicht nicht akzeptabel sind, können wir dem 2. Kleeblatt "Harmonisierung der Schulstrukturen" heute nicht zustimmen. Wir werden uns heute beim 2. Kleeblatt der Stimme enthalten und behalten uns vor, eine 3. Lesung zu verlangen.

*Eliassen Vecko Eva, Grüne Obersiggenthal:* Beat Unternährer sprach von Schiffbruch und Nebel. Ich glaube aber, wir sitzen nicht im gleichen Schiff. Unser Schiff hat eine weitere Klippe umschiff. Der Wind hat sich noch nicht gelegt, aber das Kleeblatt ist mit ein paar Schrammen auf Kurs. Glücklicherweise sind wir über die Dreigliedrigkeit nicht, aber wir könnten damit leben. Auch die Streichung der Anschubfinanzierung bei den Tagesstrukturen tut weh. Vor allem die Gemeinden werden dies zu spüren bekommen. Die Verwaltung sowie die Kommission werden sich nochmals in die Vorlage vertiefen. Die Prüfungsanträge werden bearbeitet. Wir werden uns hoffentlich auf die 2. Beratung nochmals besinnen, was eigentlich das Ziel einer Schulreform ist: erstens die Bildung der zukünftigen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger auf optimale Weise zu sichern, damit sich diese in unserer immer komplexeren Welt zurechtfinden, und eine von dieser zunehmenden Komplexität unserer Gesellschaft überholte Schule den Bedürfnissen anzupassen; zweitens den Kindern, Eltern und Lehrpersonen, aber auch der Wirtschaft und Gesellschaft im Allgemeinen angepasste Lernformen und Systeme zu bieten, um dieser Herausforderung entgegenzutreten zu können.

Die Schule muss nicht alle Probleme lösen, Beat Unternährer. Sie muss die Schülerinnen und Schüler lehren, wie Probleme zu lösen sind. Der Vorwurf, die Eltern delegierten die Probleme an die Schule, könnte ja durchaus auch so ausgelegt werden, dass die alte Schule bei deren Bildung versagt hat, weil sie die Eltern nicht auf ihre gesellschaftliche Aufgabe vorbereitet hat, sondern ihnen nur Wissen vermittelt hat. Das Bildungskleeblatt ist nach wie vor eine gute Reform. Sie bezieht die Erkenntnisse ein, die in den letzten Jahren über die Komplexität der gesellschaftlichen Realität gemacht wurden. Sie bringt die Quadratur des Kreises einigermassen auf die Reihe, aber da ist kein Platz für Fundamentalobstruktion oder Haarspaltereien. Was sind die Alternativen? Der Status quo? Die Schule, wie sie heute ist, war einmal gut. Aber die Zeit ist nicht stehen geblieben. Sie wird es auch in Zukunft nicht tun. Eine Weile können wir noch im Fluss der Zeit treiben, aber schon bald hängen wir in den Ästen der Ufer. Es geht um unsere Zukunft, d.h. um unsere Kinder, unsere Jugend, die dann das Sagen haben werden, wenn wir einmal auf deren Wissen und Urteilskraft, auf ihren gesunden Menschenverstand, auf ihr Wohlwollen und ihren Gemeinschaftssinn angewiesen sein werden. Die Fraktion der Grünen wird den Anträgen und den dazugehörigen Krediten zustimmen. Wir hoffen, dass auch Sie die Weitsicht aufbringen, dies zu tun.

*Gebhard-Schöni Esther, EVP, Möriken-Wildegg:* Es steht dem Wirtschaftskanton Aargau gut an, wenn er zu einer innovativen, harmonisierten Bildung und zu guten Betreuungsbedingungen Ja sagt. Ein Plätzenlassen der guten

und transparent vorbereiteten Reform aus Willkür oder aus irgendwelchen Abrechnungsgründen wäre fatal. Zu Beginn der Debatte war zu befürchten, dass aus der Reform ein "Reförmchen" wird. Im Laufe der meistens seriösen, wenn auch etwas langfädigen Debatte, konnte man zuversichtlicher werden, dass dem Wort "reformare", also "das Alte in eine neue Form bringen", doch Rechnung getragen wird.

Auf die 2. Lesung besteht nun die Möglichkeit, weiter zu formen und so die Reform doch noch lösungsorientiert in einen Guss zu bringen. Im Bereich Harmonisierung der Schulstrukturen tut es der EVP-Fraktion zwar immer noch weh, sich von der Zweigliedrigkeit der Oberstufe verabschieden zu müssen. Eine zweigliedrige Oberstufe wäre innovativ gewesen. Die Frage der Zwei- oder Dreigliedrigkeit war gewiss bedeutungsvoll, aber auf die ganze Reform gesehen dennoch nur ein Teilaspekt. Wir wollen betonen, dass uns eine dreigliedrige Oberstufe unter einem Dach mit Niveauekursen und hoher Durchlässigkeit zwischen den Typen nach wie vor ein zentrales Anliegen ist. Das sind wir besonders dem bildungsschwächsten Zug, aber auch allen anderen schuldig. Bei den finanziellen Konsequenzen soll stets das Bildungswohl unserer Kinder und Jugendlichen an erster Stelle stehen. Sie werden von den zeitgemässen Neuerungen profitieren, die von vielen Familien auch gefordert werden. Bitte heissen Sie zusammen mit der EVP die Vorlage gut, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist. "Lieber auf neuen Wegen etwas stolpern als auf alten immer auf derselben Stelle treten!"

*Haeny Urs, FDP, Oberwil-Lieli:* Wir haben nun die vier Kleeblätter durchberaten. Ich werde die Eingangsstufe, den Sozialindex sowie die Tagesstrukturen ablehnen und mich beim Harmonisierungskleeblatt der Stimme enthalten. Alle vier Kleeblätter stellen eine Bildungsreform dar, die für die Umsetzung mehr Kraft erfordert als zur Verfügung steht. Dieses "Fuder" ist masslos überladen. Die Lehrpersonen stehen zu grossen Teilen nicht hinter der Reform. Der finanzielle Einsatz steht in keinem Verhältnis zum Nutzen. Ich erinnere Sie daran, dass der 1. Zwischenbericht zur Reform der Eingangsstufe sehr kritisch war. Die angestrebten Ziele werden nicht erreicht, dagegen werden die Kosten für die Gemeinden und den Kanton völlig aus dem Ruder laufen. Mit der Kehrtwende des Bildungsdirektors und seiner Entourage hat eine sehr knappe Mehrheit in völliger Unkenntnis der Folgen Gesetze gemacht. Das ist ein aargauisches Novum. Ich kann solche gesetzgeberische Arbeit - besser würde man von Murks sprechen - nicht unterstützen.

*Dr. Binder Andreas, CVP, Baden:* Ich möchte versuchen, was wir an den letzten drei Sitzungstagen beschlossen haben, einzuordnen. Zum Ausgangspunkt: Wo steht unsere Bevölkerung? Wir halten uns an zwei Fakten und nicht an Behauptungen. Fakt ist, dass vor zwei Jahren das Schweizer Volk mit sehr grossem Mehr dem eidgenössischen Bildungsrahmenartikel zugestimmt hat. Daraus ist für uns eine Harmonisierung als Pflicht abzuleiten, und zwar eine schweizweite Harmonisierung. Wir haben den Planungsbericht vor einem Jahr im Grossen Rat behandelt. Wir haben zur Eingangsstufe Ja gesagt. Wir haben Ja gesagt zur Harmonisierung der Schulstrukturen. Wir haben zu den Tagesstrukturen und zur Lektionenzuteilung nach Sozialindex Ja gesagt. Danach folgte die Vernehmlassung.

Die Gesetzesvorlage basiert auf unseren Beschlüssen des Grossen Rats und dem Planungsbericht. Zusätzlich wurden gewisse Anpassungen gestützt auf das Vernehmlassungsergebnis vorgenommen. Das ist das Verfahren eines guten Gesetzgebungsprozesses.

Einige Bemerkungen zur Eingangsstufe: Alle Parteien ausser der SVP stimmen der Eingangsstufe zu. Ein grosses Plus ist die individuelle Förderung der Kinder. Ein grosses Plus ist auch das individuelle Tempo, das wir den Kindern damit ermöglichen. Damit haben wir die Chance - und ich betone das -, von dieser unsäglichen dreizehnjährigen Schulzeit, die wir im Aargau immer noch haben, endlich wegzukommen. Ich hoffe, dass einzelne Kinder bzw. viele Kinder ein oder zwei Jahre Schule einsparen werden.

Zur Harmonisierung der Schulstrukturen: Wir reden von der Harmonisierung in der Nordwestschweiz. Das ist gut und recht. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass es wichtig ist, an eine Harmonisierung in der ganzen Schweiz zu denken. Der Bildungsartikel fordert das von uns. Ich möchte daran erinnern, dass wir ein Kanton der Regionen sind. Es gibt Regionen, die näher bei anderen Schweizer Zentren als der Nordwestschweiz liegen. Was heisst das? Was müssen wir daraus ableiten? Es geht letztlich nicht nur um die Harmonisierung mit der Schweiz, sondern mit Bildungsinstitutionen weltweit. Unsere Jungen müssen sich heute weltweit weiterbilden, um auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu sein, d.h. wir brauchen ein möglichst durchlässiges System. Das ist das Gebot der Stunde, und dem sollten wir alle Details unterordnen. Wir brauchen ein möglichst durchlässiges System, das einem Kind erlaubt, auf der ganzen Welt in der Schule möglichst gut Anschluss zu finden, wenn die Eltern aus beruflichen Gründen wegziehen müssen. Zu einem weiteren Vorteil der Harmonisierung der Schulstrukturen: Ich sehe dies als zweite Chance für die Kinder, von diesen unsäglichen dreizehn Schuljahren nochmals ein Jahr einzusparen. Ich möchte uns alle bitten: Machen wir keine Dogmen! Es gibt viele Wege, die zum Ziel führen. Aber keinen kann man als den absolut einzig Richtigen bezeichnen. Sonst hätten weltweit alle dasselbe System. Wir, der Grosse Rat, haben in der 1. Lesung Beschlüsse gefasst. Wir haben diese Beschlüsse auf der Basis der Botschaft gefasst, mit einer wichtigen Änderung: der Dreigliedrigkeit. Ich erinnere daran, dass wir alle anderen Entscheidungen, die mit dieser Harmonisierung der Schulstrukturen zusammenhängen, insbesondere "alles unter einem Dach", Niveaugruppen und Durchlässigkeit, Wechsel ohne Verlust eines Schuljahres, beschlossen haben. Wir haben einen Prüfungsantrag der FDP überwiesen. Der Prüfungsantrag betrifft den sehr kurzfristigen Wechsel von der Zwei- auf die Dreigliedrigkeit. Es macht sicher Sinn, dass man dies ganz genau abklärt. Die CVP-Fraktion war der Meinung, dass wir deshalb nicht Zeit verlieren wollen. Alle in diesem Kanton haben das Recht darauf, möglichst rasch zu wissen, wie es weitergeht. Deshalb sind wir der Meinung - und der Grosse Rat hat dies mit knapper Mehrheit beschlossen -, dass wir auf diesem Weg vorwärts gehen wollen. Demokratie besteht teilweise auch aus knappen Mehrheiten, das ist völlig normal. Genau deshalb haben wir bei der Gesetzesberatung zwei Lesungen, damit man Dinge, die umstritten sind und die noch vertieft abgeklärt werden müssen, auch vertieft abklären kann.

Kurz zu den Tagesstrukturen: Hier geht es um die Chancengleichheit für die Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Es geht um die wirtschaftliche Prosperität von uns allen. Wir

alle wissen, dass wir eher früher als später in eine Demografiefalle geraten. Wir haben nur eine Chance, unsere Prosperität zu bewahren, wenn wir das vorhandene, riesige Potenzial der Frauen auch tatsächlich vollwertig am Arbeitsplatz einsetzen können.

Zur Lektionenzuteilung mit Sozialindex: In Neuenhof gibt es Kindergärten ohne Schweizer Kinder, in Rütihof z.B. herrscht noch eine heile Welt. Wer nur etwas soziale Reflexion besitzt, der stimmt diesem Kleeblatt zu.

Ich möchte nun an die Wirtschaftsvertreter hier im Saal appellieren, an die Bildungspolitiker, an alle, denen unsere Kinder und ihre Ausbildung und ihre Zukunft am Herzen liegt. Was ist der grösste berechnete Vorwurf von Seiten der Wirtschaft und der Gesellschaft gegenüber der Politik? Ich denke, es ist die Langsamkeit der Prozesse und Entscheidungen. Wissen Sie, wieso um die Jahrtausendwende ABB und Alstom in Baden Hunderte von Millionen Franken in neuste Arbeitsplätze investiert haben? Weil wir schneller waren als die Zürcher. Zürich ist bekanntlich als Wirtschaftsstandort attraktiver als Baden, aber wir waren schneller. Deshalb wurde in Baden investiert. Ein Aargauer Schüler hat heute immer noch dreizehn Jahre bis zur Matur. Das wird noch länger so bleiben, wenn wir nicht endlich Beschlüsse fassen. Wie erklären Sie einem jungen Aargauer, dass er ein Jahr älter sein muss als seine Kommilitonen und Kommilitoninnen, bis er an unseren Hochschulen studieren darf? Schauen wir über die Kantons Grenzen hinaus. Schauen wir in die Welt hinaus. Ich habe Studierende, die ihren Bachelor drei Jahre später machen als ihre Kollegen in den USA, England oder in Frankreich. Sie kämpfen nachher um die gleiche Arbeitsstelle, sind aber bereits drei Jahre älter. Überschätzen wir in diesem Zusammenhang unser Bildungssystem nicht! Machen wir uns nichts vor: Wir können die Kinder noch so gut ausbilden, mit 20 ist keiner fertig gebacken, mit 25 ist keiner fertig gebacken. Man schafft eine Basis und auf dieser Basis baut man weiter. Weder mit einer Matur noch mit einem Bachelorabschluss hat man mittelfristig eine gute Chance auf dem Arbeitsmarkt, wenn man sich nicht ständig weiterentwickelt und weiterbildet. Bereitschaft zu lebenslangem Lernen ist entscheidend. Lassen wir unsere Kinder möglichst schnell durch unsere Schulen gehen! Geben wir Ihnen eine gute Ausbildung, damit sie dann an anderen Orten weiterlernen können! Auch andere Orte können Kinder ausbilden, nicht nur wir Aargauer. Denken Sie auch daran, dass Wissen veraltet, und zwar je länger desto schneller. Wenn wir vor diesem Hintergrund schauen, was im aargauischen Bildungswesen in den letzten Jahren passiert ist, fällt auf, dass wir endlich einen Bildungsdirektor haben, der Gas gibt. Endlich haben wir einen Bildungsdirektor, der den Aargau auf der Bildungslandkarte Schweiz sichtbar macht. Manchmal ist er vielleicht etwas stürmisch, manchmal vielleicht sogar etwas dogmatisch, aber stets beseelt und angetrieben von der Sache, und zwar von einer guten Sache.

Geschätzte Vertreter der Wirtschaft, Hand aufs Herz, sind Ihnen Führungskräfte, die ziehen, nicht auch lieber als Führungskräfte, die Sie ständig stossen müssen? Was seit Jahren im Bildungswesen läuft, ist ein absolut geordneter Prozess zum Umbau der aargauischen Bildungslandschaft. Wir haben im Jahr 2007 die Leitsätze im Grossen Rat verabschiedet. Wir haben ein Vernehmlassungsverfahren und eine Botschaft des Regierungsrats, die auf diesen Leitsätzen basiert. Kurzfristig sind wir mit dem politischen

Kompromiss zur Dreigliedrigkeit konfrontiert worden. Viele von uns haben gewisse andere Vorstellungen gehabt. Es führen jedoch viele Wege nach Rom. Kein Weg ist garantiert der richtige. Vielleicht müssen wir auch im Bildungswesen unsere Einstellung ändern. Im Steuerrecht haben wir dies mittlerweile geschafft. Vor zehn oder zwanzig Jahren hat man noch Steuerrechtsrevisionen für ein Dezennium beschlossen. Heute machen wir, wenn sich die Umwelt verändert, auch entsprechend schnellere Anpassungen. Vielleicht müssen wir den Rhythmus auch im Bildungswesen etwas erhöhen.

Ich bitte uns alle, bleiben wir glaubwürdig und bleiben wir bei den Entscheidungen, die wir hier im Saal als Grosser Rat am 25. September 2007 getroffen haben. Das Volk erwartet von uns endlich Nägel mit Köpfen statt ewige Planungen. "Macht endlich vorwärts", das ist der Tenor, den ich im Volk höre.

*Wanner Maja, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS:* Von Anfang an habe ich in dieser Debatte immer wieder gemahnt, die Bedürfnisse unserer Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Kinder können nicht auswählen, wo sie aufwachsen. Sie werden in eine Situation hineingeboren. Viele, mehr als 50%, unserer Eltern machen ihre Sache hervorragend. Es gibt aber Eltern, die aus irgendwelchen Gründen überfordert sind. Diese muss man stärken. Unsere Demokratie, unsere Hochleistungsgesellschaft kann sich keine Versager leisten. Die kommen uns sehr teuer zu stehen. Es nützt nichts, wenn wir unsere Gesellschaft durch die Wunschbrille betrachten. Wir tun unseren Kindern keinen Dienst, wenn wir die Familien ideologisch so sehen wollen, wie sie in Wirklichkeit nicht überall sind. Keine Bildung ohne Erziehung: Die deutsche Sprache bildet hier eine Ausnahme - Bildung und Erziehung sind zwei Wörter. In andern Sprachkreise gibt es "education", "éducation", "educazione", und dieses Wort meint immer Erziehung und Bildung. Unerzogene Kinder sind kaum einer erspriesslichen Bildung zugänglich. Darum müssen unsere Schulen wohl oder übel auch Erziehungsaufgaben übernehmen und Rahmenbedingungen schaffen, in denen die Kinder überhaupt lernen können. In dieser Schulreform gibt es einen Punkt der mich persönlich sehr überzeugt. Bisher hat die Schule die Schwächen bestraft. Kinder, die nicht mithalten konnten, wurden ausgesondert. Jetzt will man die Kinder mitnehmen, man will die Stärken der Kinder stärken. Man will sie motivieren. Durchlässigkeit schafft Motivation. Motiviertere Kinder können auch immer wieder einen Anlauf nehmen und es nochmals versuchen.

Die Kommission hat in Ihren Beratungen diese Punkte immer im Fokus gehabt. Wir haben sehr gute, sehr sachliche und auch kontroverse Diskussionen geführt. Wie vorher gesagt wurde, führt nicht nur ein Weg zum Ziel. Es gibt vielleicht verschiedene Möglichkeiten, um zu einem Ziel zu gelangen. In der Schlussabstimmung hat dann die Kommission auch den meisten Anträgen mit 9 Stimmen zugestimmt. Ich bitte Sie, dies jetzt in der Schlussabstimmung auch so zu tun.

*Regierungsrat Rainer Huber, CVP:* Ich möchte zuerst der Kommissionspräsidentin und den Kommissionsmitgliedern für die intensive Auseinandersetzung danken. Es braucht den Parlamentsdienst für die nicht immer einfache und doch vollkommene Protokollierung. Ich danke dem Ratspräsidium und Ihnen, meine Damen und Herren Ratsmitglieder, für die

angeregten Diskussionen in den letzten Wochen, für die positiven Beschlüsse in der Detailberatung und für die klaren Prüfungsanträge und Hinweise für die Botschaft zur 2. Beratung. Ebenso danke ich an dieser Stelle meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den letzten Jahren enorm viel Arbeit für diese Reform geleistet haben, insbesondere auch den ständigen Begleiterinnen und Begleitern hier im Rat für ihre Arbeit.

In der Kantonsverfassung steht: "Jedes Kind hat Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten angemessene Bildung." Dieser Auftrag beinhaltet eine in der heutigen Zeit kaum lösbare Aufgabe für die Lehrpersonen. Bildung soll den Fähigkeiten angemessen sein. Dies verlangt, dass die Lehrpersonen möglichst früh die Fähigkeiten erkennen, den individuellen Entwicklungsstand analysieren und mit stark individualisiertem Unterricht darauf reagieren können. Dies gilt nicht nur einmal beim Schuleintritt, sondern immer wieder, um die Forderungen anzupassen, damit die Lust am Lernen, die Neugierde, Neues zu erfahren, bestehen bleibt, damit aber auch harte, klare Forderungen und Leistungsmessungen angenommen werden. Nur so kann Motivation gesät und erhalten werden sowie Frustration und eine entsprechend negative Einstellung zur Schule und zum Lernen generell verhindert werden. Diese Aufgabe stellt höchste Ansprüche an die heutigen Lehrpersonen. Der Erfolg des Unterrichts wird über den Erfolg unseres Schulsystems entscheiden.

Wir legen mit dieser Reform den Grundstein für eine in hohem Masse ausgeprägt leistungsorientierte, stark individualisierte Schule. Wenn Sie in Ihren Voten die Schule als "Feuerwehr politischer Flächenbrände" bezeichnen, dann erinnere ich Sie an eine Aussage, die mein Vorgänger 1990 in seiner Lenzburger Rede gemacht hat. Er hat dort die Schule als "Lazarettwagen hinter den gesellschaftlich produzierten Schäden" bezeichnet. Ist das Ihr Bild der Schule Aargau? Sie bezeichnen in Ihren Voten die Kinder als Integrationshelfer oder Sozialarbeiter. Ich stelle Ihnen folgende Frage: "Was sind denn die älteren Geschwister in einer Familie, an denen sich die jüngeren Geschwister orientieren?" Sie stellen die aufgezeigte Reform als eine Reform zur Gesamtschule dar. Das Wort Gesamtschule wurde von Seiten des Regierungsrats nie gesagt. Es wurde gesagt, dies sei eine Reform zur Niveausenkung. Ich erinnere Sie, dass wir erstmals in diesem Kanton seit Bestehen der Volksschule breitflächige Leistungsmessungen mit einem Abschlusszertifikat haben, erstmals über alle Stufen und Schultypen der Oberstufe hinweg. Wir führen die ersten externen Schulevaluationen mit Konsequenzen für jede einzelne Schule durch. Wir können erstmals eine umfassende differenzierte Beurteilung vorlegen, die tatsächlich den Fähigkeiten und den Begabungen der Schülerinnen und Schüler gerecht wird. Sind das tatsächlich Anzeichen einer Niveausenkung oder blenden Sie all diese Aspekte einfach fahrlässig und locker aus?

Eine Bildungsreform ist ein komplexes Vorhaben und erfordert eine klare Übersicht. Nur so ist eine einigermaßen objektive Beurteilung möglich. Diese Übersicht verlangt, dass man neben der Reform auch die bestehende Schule betrachtet. Im Leitbild Schule Aargau haben Sie bzw. Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger Ende der 90er Jahre in den Kommissionen beschlossen, was wir wollen und was wir nicht wollen. In der Kommission, nicht aber im Plenum haben Sie das getan. Heute, vor einer Woche und vor zwei Wochen haben Sie delikate Details in der Detailberatung

ausführlich beraten und beschlossen. Das zeugt von der hohen Qualität dieser Arbeit. Diese Botschaft befasst sich mit einigen wichtigen Einflussfaktoren auf den Unterricht. Dabei ist zu beachten, dass der Wirkungsbereich der Eltern mit ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit - auch den Eltern ordne ich die Bildungsarbeit zu - und derjenige Wirkungsbereich der Schule im Erziehungs- und im Bildungsbereich mit anderer Gewichtung sich immer überschneiden. Es funktioniert nur, wenn eine gegenseitige sorgfältige Ergänzung und Abstimmung stattfindet. Die vierjährige Basisstufe ermöglicht es, die spielerischen Aspekte des Kindergartens in die ersten vier Jahre der Schulzeit auszudehnen sowie die Vermittlung der Kulturtechniken entsprechend der Neugier der Kinder und ihren unterschiedlichen Entwicklungsständen schon früher zu vermitteln. Diese neue Schulstufe ermöglicht es, mit den notwendigen Ressourcen optimal auf die sehr unterschiedlichen Entwicklungsstände einzugehen.

Zur Frage der Struktur an der Oberstufe: Einerseits wurden Sie mit dem Vorschlag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission konfrontiert, welcher klar auf den pädagogischen Mehrwert ausgerichtet ist und sich gleichzeitig bei genauerer Betrachtung als das wirtschaftlichste Modell in jeder Hinsicht zeigt, und zwar für Gemeinden und Kanton. Andererseits habe ich Ihnen kurz vor der Debatte und in der Debatte aufgezeigt, dass im Bildungsraum Nordwestschweiz, innerhalb dem die Harmonisierung ein grosses Anliegen ist, eine andere Situation besteht. Sie haben sich mit einer klaren Gewichtung der Harmonisierung für eine dreigliedrige Lösung, für den nächsten Schritt und diesen Grundsatz entschieden. Es ist dem Regierungsrat bewusst, dass es in diesem Bereich sehr unterschiedliche Modelle gibt. So wird Ihnen der Regierungsrat in der Botschaft zur 2. Lesung in einer detaillierten Gegenüberstellung die wesentlichen Modelle aufzeigen. Dabei werden Sie einen Überblick über die unterschiedlichen pädagogischen Konzepte, die Standortfrage, die Harmonisierungsaspekte und die Kostenfolge gleichwertig dargelegt erhalten. Sie werden auch die entsprechenden Kantonsverfassungsänderungen, Gesetzesartikel und Dekrete abgestimmt und ausformuliert auf jede einzelne Variante vorgelegt bekommen. Der Regierungsrat wird Ihnen ein favorisiertes Modell empfehlen und Sie werden als Parlament entscheiden.

Im Zusammenhang mit den Tagesstrukturen halte ich fest, dass es hier nicht um die Gemeinden und um den Kanton geht. Es geht um unsere Kinder mit ihren Bedürfnissen und um die Eltern mit ihren klar definierten Ansprüchen, gestützt auf ganz aktuelle Umfragen im Kanton und im Bildungsraum Nordwestschweiz.

Beim Sozialindex geht es darum, den belasteten Schulen mit zusätzlichen Ressourcen einen guten wirkungsvollen Unterricht zu ermöglichen. Davon werden alle Kinder profitieren, also die sogenannten guten Schülerinnen und Schüler sowie die sogenannten weniger guten Schülerinnen und Schüler. Besonders für die Berufsbildung ist das Instrument des Sozialindex in vollem Umfang bis zum Faktor 1,4 eine ganz entscheidende Verbesserung der oftmals beklagten Situation.

Die integrative Schulung sorgt dafür, dass keine unnötigen Aussonderungen vorgenommen werden. Es werden nicht alle in die gleiche Schule gezwungen, denn das Auffangnetz der heilpädagogischen Sonderschule bleibt nach wie vor stabil bestehen.

Sie haben nun heute die Chance, grünes Licht für die Weiterarbeit an diesem entscheidenden Meilenstein der Volksschule Aargau zu geben. Es ist mir bewusst, dass noch viel Arbeit auf uns wartet. Wir werden Ihre Erwartungen erfüllen. Wer die Reform als überladen bezeichnet, hat nicht den Mut gefunden, der Realität der Schule in die Augen zu sehen und etwas Grosses anzupacken. Wir werden in der Schule Aargau die Umsetzung dieser Reform durch eine sorgsame Staffelung mit einer vorgestaffelten und überlappenden Weiterbildung verkräftbar machen. Es wird beispielsweise im Juni 2015 erstmals ein Jahrgang der Oberstufe nach neuer Ordnung abgeschlossen haben. Was die Schulen in unserem Kanton in den letzten Jahren bewiesen haben, gibt uns die Sicherheit, dass der Erfolg erreicht werden kann. Wir werden heute Abend kurz aufatmen und morgen früh mit Begeisterung an die weitere, anspruchsvolle Arbeit gehen. Ich danke Ihnen, für die konstruktive Debatte und Ihre mehrheitliche Zustimmung zu den gestellten Anträgen des Regierungsrats. Sie geben mit klaren Entscheiden allen an der Schule Beteiligten eine höhere Sicherheit und die Bestätigung, dass Sie, geschätzte Ratsmitglieder, die Situation im Berufsalltag der Lehrpersonen erkannt haben und zum Wohle jedes einzelnen Kindes, seiner Eltern und unserer Gesellschaft viel bewegen wollen, und dies in die richtige Richtung.

*Gesamtabstimmung:*

Antrag 1 (KV; Eingangsstufe) wird mit 87 gegen 49 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Nein
Binder	Andreas	Baden	Ja
Boeck	Rita	Brugg	Ja
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Nein
Burkart	Thierry	Baden	Abwesend
Böni	Fredy	Möhliln	Nein
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja

Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Nein
Caflisch	Jürg	Baden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Nein
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Nein
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Nein
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Nein
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Remigen	Abwesend
Fricker	Jonas	Baden	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Nein
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Nein
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Nein
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Nein
Furer	Pascal	Staufen	Nein
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Nein
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildeg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Nein
Glarner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Nein
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Nein
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Göbelbecker	Sandra-Anne	Baden	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Nein
Haller	Christine	Reinach	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Nein
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Nein
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Härrli	Max	Birrwil	Nein
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Nein
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Nein
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Nein
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Nein
Kohler	Ueli	Baden	Nein
Koller	Peter	Rheinfelden	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Nein

Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Nein
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildeg	Nein
Lüscher	Brunette	Magden	Nein
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Nein
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Nein
Mazzocco	Renato	Aarau	Ja
Meier Doka	Nicole	Baden	Abwesend
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Ja
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Nein
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Nein
Moser	Ernst	Würenlos	Nein
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Nein
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Nein
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Nein
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Nein
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Nein
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Nein
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Nein
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Nein
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Nein
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Nein

Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Vogt	Franz	Leimbach	Nein
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Nein
Vögli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Nein
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Nein
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Abwesend
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja

*Gesamtabstimmung:*

Antrag 2 (SchulG; Eingangsstufe) wird mit 84 gegen 52 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Nein
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Nein
Binder	Andreas	Baden	Ja
Boeck	Rita	Brugg	Ja
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Nein
Burkart	Thierry	Baden	Abwesend
Böni	Fredy	Möhlin	Nein
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Nein
Caflisch	Jürg	Baden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Nein
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Nein

Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Nein
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Nein
Forrer	Walter	Oberkulm	Nein
Frei	Cécile	Remigen	Abwesend
Fricker	Jonas	Baden	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Nein
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Nein
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Nein
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Nein
Furer	Pascal	Staufen	Nein
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Nein
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildeg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Nein
Glarner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Nein
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Nein
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Göbelbecker	Sandra-Anne	Baden	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Nein
Haller	Christine	Reinach	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Nein
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Nein
Huonder-Achwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Härrli	Max	Birrwil	Nein
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Nein
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Nein
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Nein
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Nein
Kohler	Ueli	Baden	Nein
Koller	Peter	Rheinfelden	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Nein
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Nein
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja

Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegg	Nein
Lüscher	Brunette	Magden	Nein
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Nein
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Nein
Mazzocco	Renato	Aarau	Ja
Meier Doka	Nicole	Baden	Abwesend
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Ja
Moll-Reutercona	Andrea	Fenkrieden	Nein
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Nein
Moser	Ernst	Würenlos	Nein
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Nein
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Nein
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Nein
Scholl	Bernhard	Möhlin	Nein
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Nein
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Nein
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Nein
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Nein
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Nein
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Nein
Unternährer	Beat	Unterefelden	Nein
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Vogt	Franz	Leimbach	Nein
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Nein
Vögli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Nein

Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Nein
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Abwesend
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja

*Gesamtabstimmung:*

Antrag 3 (SchulG; Harmonisierung) wird mit 66 gegen 46 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Enthalten
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Enthalten
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Nein
Binder	Andreas	Baden	Ja
Boeck	Rita	Brugg	Ja
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Nein
Burkart	Thierry	Baden	Abwesend
Böni	Fredy	Möhlin	Nein
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Enthalten
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Nein
Cafilisch	Jürg	Baden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Nein
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Nein
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Nein
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Enthalten

Flury	Oliver	Lenzburg	Nein
Forrer	Walter	Oberkulm	Enthalten
Frei	Cécile	Remigen	Abwesend
Fricker	Jonas	Baden	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Nein
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Nein
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Nein
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Nein
Furer	Pascal	Staufen	Nein
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Nein
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Enthalten
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildegg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Nein
Glarner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Nein
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Nein
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Enthalten
Göbelbecker	Sandra-Anne	Baden	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Enthalten
Haller	Christine	Reinach	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Enthalten
Hochuli	Heinrich	Aarau	Nein
Hochuli	Susanne	Reitnau	Enthalten
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Nein
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Härrli	Max	Birrwil	Nein
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Nein
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Enthalten
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Nein
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Enthalten
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Nein
Kohler	Ueli	Baden	Nein
Koller	Peter	Rheinfelden	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Nein
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Nein
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b.Baden	Ja
Lüem	Daniel	Hendschiken	Enthalten
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegg	Nein
Lüscher	Brunette	Magden	Nein
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Nein
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Nein
Mazzocco	Renato	Aarau	Ja

Meier Doka	Nicole	Baden	Abwesend
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Ja
Moll-Reuter-crona	Andrea	Fenkrieden	Enthalten
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Nein
Moser	Ernst	Würenlos	Nein
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Enthalten
Nussbaumer-Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Enthalten
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Nein
Rhiner	Robert	Zofingen	Enthalten
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Nein
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Enthalten
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Enthalten
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Nein
Scholl	Bernhard	Möhlin	Enthalten
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Enthalten
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Enthalten
Schweizer	Annalise	Zufikon	Nein
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Nein
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Nein
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Nein
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Nein
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Nein
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Nein
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Vogt	Franz	Leimbach	Nein
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Nein
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Enthalten
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Nein
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Nein
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Abwesend
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Enthalten

## Gesamtabstimmung:

Antrag 4 (SchulG; Tagesstrukturen) wird mit 90 gegen 46 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Ofringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Nein
Binder	Andreas	Baden	Ja
Boeck	Rita	Brugg	Ja
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Nein
Burkart	Thierry	Baden	Abwesend
Böni	Fredy	Möhlin	Nein
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Nein
Caflisch	Jürg	Baden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Nein
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Nein
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Nein
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b.Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Nein
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Remigen	Abwesend
Fricker	Jonas	Baden	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Nein
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Nein
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Nein
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Nein
Furer	Pascal	Staufen	Nein

Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Nein
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken- Wildeg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Nein
Glarner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Nein
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Nein
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Göbelbecker	Sandra- Anne	Baden	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Nein
Haller	Christine	Reinach	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Nein
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Nein
Huonder- Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Härrli	Max	Birrwil	Nein
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Nein
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Nein
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Nein
Kohler	Ueli	Baden	Nein
Koller	Peter	Rheinfelden	Ja
Lehmann- Wälchli	Regina	Reitnau	Nein
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Nein
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b.Baden	Ja
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken- Wildeg	Nein
Lüscher	Brunette	Magden	Nein
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Nein
Mattenberger- Schmitter	Marianna	Birr	Nein
Mazzocco	Renato	Aarau	Ja
Meier Doka	Nicole	Baden	Abwesend
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Ja
Moll- Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Nein
Moser	Ernst	Würenlos	Nein
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler- Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja

Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie- Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Nein
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Nein
Rüetschi- Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Nein
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber- Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued- Walde	Nein
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach- Göslikon	Nein
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli- Ammann	Milly	Muri	Nein
Stüssi- Lauterburg	Jürg	Windisch	Nein
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Nein
Unternährer	Beat	Unterenfelden	Nein
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Vogt	Franz	Leimbach	Nein
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Nein
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Nein
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Nein
Wyss	Kurt	Leuggern- Gippingen	Abwesend
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja

*Gesamtabstimmung:*

Antrag 5 (SchulG; Lektionenzuteilung Sozialindex) wird mit 90 gegen 45 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja

Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt- Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann- Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Nein
Binder	Andreas	Baden	Ja
Boeck	Rita	Brugg	Ja
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Brünisholz- Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Nein
Burkart	Thierry	Baden	Abwesend
Böni	Fredy	Möhlin	Nein
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Nein
Caflisch	Jürg	Baden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Nein
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Nein
Dössegger- Heuberger	Irène	Seon	Nein
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b.Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Fischer- Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Nein
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Remigen	Abwesend
Fricker	Jonas	Baden	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Nein
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Nein
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Nein
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Nein
Furer	Pascal	Staufen	Nein
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Nein
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken- Wildeggen	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Nein
Glarner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Nein
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Nein
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja

Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Göbelbecker	Sandra-Anne	Baden	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Nein
Haller	Christine	Reinach	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Nein
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Nein
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Härri	Max	Birrwil	Nein
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Enthalten
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Nein
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Nein
Kohler	Ueli	Baden	Nein
Koller	Peter	Rheinfelden	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Nein
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Nein
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b.Baden	Ja
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegg	Nein
Lüscher	Brunette	Magden	Nein
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Nein
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Nein
Mazzocco	Renato	Aarau	Ja
Meier Doka	Nicole	Baden	Abwesend
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Ja
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Nein
Moser	Ernst	Würenlos	Nein
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Nein
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Nein

Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislibach	Nein
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Nein
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Nein
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Nein
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Nein
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Nein
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Nein
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Vogt	Franz	Leimbach	Nein
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Nein
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Nein
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Nein
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Abwesend
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja

## Anträge 6-11

*Wanner Maja, FDP, Würenlos*, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: In der Kommission wurde diesen Anträgen, ausser Antrag 9, mit 9 zu 4 Stimmen zugestimmt. Der Antrag 9 wurde mit 6 zu 6 Stimmen, bei einer Enthaltung, mit Stichtenscheid der Präsidentin abgelehnt. Aber beim Rückkommen wurde der Antrag mit 7 zu 6 Stimmen gutgeheissen.

*Vorsitzender*: Antrag 9 ist obsolet geworden, da wir § 90f Abs. 3 gestrichen haben.

*Abstimmungen:*

Antrag 6 wird mit 84 gegen 51 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt- Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann- Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Ofringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Nein
Binder	Andreas	Baden	Ja
Boeck	Rita	Brugg	Ja
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Brünisholz- Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Nein
Burkart	Thierry	Baden	Abwesend
Böni	Fredy	Möhlin	Nein
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Nein
Cafilisch	Jürg	Baden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Nein
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Nein
Dössegger- Heuberger	Irène	Seon	Nein
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b.Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Fischer- Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Nein
Forrer	Walter	Oberkulm	Nein
Frei	Cécile	Remigen	Abwesend
Fricker	Jonas	Baden	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Nein
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Nein
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Nein
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Nein
Furer	Pascal	Staufen	Nein
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Nein
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken- Wildeg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Nein

Glarner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Nein
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Nein
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Göbelbecker	Sandra- Anne	Baden	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Nein
Haller	Christine	Reinach	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Enthalten
Hochuli	Heinrich	Aarau	Nein
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Nein
Huonder- Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Häri	Max	Birrwil	Nein
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Nein
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Nein
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Nein
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Nein
Kohler	Ueli	Baden	Nein
Koller	Peter	Rheinfelden	Ja
Lehmann- Wälchli	Regina	Reitnau	Nein
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Nein
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b.Baden	Ja
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken- Wildeg	Nein
Lüscher	Brunette	Magden	Nein
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Nein
Mattenberger- Schmitter	Marianna	Birr	Nein
Mazzocco	Renato	Aarau	Ja
Meier Doka	Nicole	Baden	Abwesend
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Ja
Moll- Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Nein
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Nein
Moser	Ernst	Würenlos	Nein
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler- Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer	Marie- Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Nein
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja

Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Nein
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Nein
Scholl	Bernhard	Möhlin	Nein
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Nein
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Nein
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Nein
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Nein
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Nein
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Nein
Unternährer	Beat	Untertentfelden	Nein
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Vogt	Franz	Leimbach	Nein
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Nein
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Nein
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Nein
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Abwesend
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja

Antrag 7 wird mit 81 gegen 49 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Ja

Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Nein
Binder	Andreas	Baden	Ja
Boeck	Rita	Brugg	Ja
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Nein
Burkart	Thierry	Baden	Abwesend
Böni	Fredy	Möhlin	Nein
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Enthalten
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Nein
Caflisch	Jürg	Baden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Nein
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Nein
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Nein
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Nein
Forrer	Walter	Oberkulm	Nein
Frei	Cécile	Remigen	Abwesend
Fricker	Jonas	Baden	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Nein
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Nein
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Nein
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Nein
Furer	Pascal	Staufen	Nein
Füglister	Lieni	Rudolfstetten	Nein
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildegg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Nein
Glärner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Nein
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Nein
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Enthalten
Göbelbecker	Sandra-Anne	Baden	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Nein
Haller	Christine	Reinach	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Enthalten
Hochuli	Heinrich	Aarau	Nein
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja

Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Nein
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Härrli	Max	Birwil	Nein
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Nein
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Enthalten
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Nein
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Nein
Kohler	Ueli	Baden	Nein
Koller	Peter	Rheinfelden	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Nein
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Nein
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegg	Nein
Lüscher	Brunette	Magden	Nein
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Nein
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Nein
Mazzocco	Renato	Aarau	Ja
Meier Doka	Nicole	Baden	Abwesend
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Ja
Moll-Reuter-crona	Andrea	Fenkrieden	Enthalten
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Nein
Moser	Ernst	Würenlos	Nein
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Nein
Rhiner	Robert	Zofingen	Enthalten
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Nein
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Nein
Scholl	Bernhard	Möhlin	Nein
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja

Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Nein
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Nein
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Nein
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Nein
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Nein
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Nein
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Nein
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Vogt	Franz	Leimbach	Nein
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Nein
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Nein
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Nein
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Abwesend
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja

Antrag 8 wird mit 86 gegen 46 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Nein
Binder	Andreas	Baden	Ja
Boeck	Rita	Brugg	Ja
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja

Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Nein
Burkart	Thierry	Baden	Abwesend
Böni	Fredy	Möhlin	Nein
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Nein
Cafilisch	Jürg	Baden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Nein
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Nein
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Nein
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Nein
Forrer	Walter	Oberkulm	Enthalten
Frei	Cécile	Remigen	Abwesend
Fricker	Jonas	Baden	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Nein
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Nein
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Nein
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Nein
Furer	Pascal	Staufen	Nein
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Nein
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildegg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Nein
Glarner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Nein
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Nein
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Göbelbecker	Sandra-Anne	Baden	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Nein
Haller	Christine	Reinach	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Enthalten
Hochuli	Heinrich	Aarau	Nein
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Nein
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Härrli	Max	Birrwil	Nein
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Nein
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Enthalten
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Nein
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja

Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Nein
Kohler	Ueli	Baden	Nein
Koller	Peter	Rheinfelden	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Nein
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Nein
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegg	Nein
Lüscher	Brunette	Magden	Nein
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Nein
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Nein
Mazzocco	Renato	Aarau	Ja
Meier Doka	Nicole	Baden	Abwesend
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Ja
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Nein
Moser	Ernst	Würenlos	Nein
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer-Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Nein
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Enthalten
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Nein
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Nein
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Nein
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Nein
Strebel	Herbert	Muri	Ja

Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Nein
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Nein
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Nein
Unternährer	Beat	Unterefelden	Nein
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Vogt	Franz	Leimbach	Nein
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Nein
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Nein
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Nein
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Abwesend
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja

Antrag 9 ist aufgrund des Verzichts auf eine Anstossfinanzierung der Tagesstrukturen obsolet geworden (vgl. Vorlage Tagesstrukturen: Streichung von § 90f Abs. 3).

Antrag 10 wird mit 90 gegen 46 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Nein
Binder	Andreas	Baden	Ja
Boeck	Rita	Brugg	Ja
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Nein
Burkart	Thierry	Baden	Abwesend
Böni	Fredy	Möhlin	Nein
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil	Nein

		(Freiamt)	
Caflisch	Jürg	Baden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Nein
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Nein
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Nein
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Nein
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Remigen	Abwesend
Fricker	Jonas	Baden	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Nein
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Nein
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Nein
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Nein
Furer	Pascal	Staufen	Nein
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Nein
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildegg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Nein
Glärner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Nein
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Nein
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Göbelbecker	Sandra-Anne	Baden	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Nein
Haller	Christine	Reinach	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Nein
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Nein
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Häri	Max	Birrwil	Nein
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Nein
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Nein
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Nein
Kohler	Ueli	Baden	Nein
Koller	Peter	Rheinfelden	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Nein

Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Nein
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b.Baden	Ja
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken- Wildeggen	Nein
Lüscher	Brunette	Magden	Nein
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Nein
Mattenberger- Schmitter	Marianna	Birr	Nein
Mazzocco	Renato	Aarau	Ja
Meier Doka	Nicole	Baden	Abwesend
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Ja
Moll- Reutercona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Nein
Moser	Ernst	Würenlos	Nein
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler- Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie- Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Nein
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Nein
Rüetschi- Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Nein
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber- Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued- Walde	Nein
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach- Göslikon	Nein
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli- Ammann	Milly	Muri	Nein
Stüssi- Lauterburg	Jürg	Windisch	Nein
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Nein
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Nein

Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Vogt	Franz	Leimbach	Nein
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Nein
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Nein
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Nein
Wyss	Kurt	Leuggern- Gippingen	Abwesend
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja

Antrag 11 wird mit 85 gegen 45 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt- Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann- Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Nein
Binder	Andreas	Baden	Ja
Boeck	Rita	Brugg	Ja
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Brünisholz- Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Nein
Burkart	Thierry	Baden	Abwesend
Böni	Fredy	Möhlin	Nein
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Nein
Caflisch	Jürg	Baden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Nein
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Nein
Dössegger- Heuberger	Irène	Seon	Nein
Egli	Dieter	Windisch	Ja

Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b.Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Fischer- Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Nein
Forrer	Walter	Oberkulm	Enthalten
Frei	Cécile	Remigen	Abwesend
Fricker	Jonas	Baden	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Nein
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Nein
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Nein
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Nein
Furer	Pascal	Staufen	Nein
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Nein
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken- Wildeg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Nein
Glärner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Nein
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Nein
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Göbelbecker	Sandra- Anne	Baden	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Enthalten
Haller	Christine	Reinach	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Enthalten
Hochuli	Heinrich	Aarau	Nein
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Nein
Huonder- Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Härrli	Max	Birrwil	Nein
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Nein
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Enthalten
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Nein
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Nein
Kohler	Ueli	Baden	Nein
Koller	Peter	Rheinfelden	Ja
Lehmann- Wälchli	Regina	Reitnau	Nein
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Nein
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b.Baden	Ja
Lüem	Daniel	Hendschiken	Enthalten
Lüpold	Thomas	Möriken- Wildeg	Nein
Lüscher	Brunette	Magden	Nein

Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Nein
Mattenberger- Schmitter	Marianna	Birr	Nein
Mazzocco	Renato	Aarau	Ja
Meier Doka	Nicole	Baden	Abwesend
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Ja
Moll- Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Nein
Moser	Ernst	Würenlos	Nein
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler- Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie- Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Nein
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Nein
Rüetschi- Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Nein
Scholl	Bernhard	Möhlin	Enthalten
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber- Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued- Walde	Nein
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach- Göslikon	Nein
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli- Ammann	Milly	Muri	Nein
Stüssi- Lauterburg	Jürg	Windisch	Nein
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Nein
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Nein
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Vogt	Franz	Leimbach	Nein
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Nein
Vögli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Nein
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	Ja

Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschlegler	Stephan	Strengelbach	Nein
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Abwesend
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja

#### Antrag 12 (neu)

*Furer Pascal, SVP, Staufen:* Es geht - wie Sie sicher vermuten - um die Kosten. Die Kosten sind ein Kapitel, das sich noch weitgehend der Transparenz verschliesst. Auch habe ich gelernt, dass ein Kostendach nicht zwingend ein Dach, sondern flexibel ist. Es geht mir im Speziellen um die Kosten, die in den Gemeinden entstehen. Wir haben es heute bereits beim Steuergesetz gehört, wie entscheidend es ist, dass wir wissen, was wir machen und was es für die Gemeinden bedeutet. Wir wissen nicht, wie viel Geld wir in Bezug auf neue Schulbauten investieren müssen. Deshalb stelle ich diesen Antrag. Mit Freuden habe ich vor einer Woche festgestellt, dass eine Interpellation, die in eine ähnliche Richtung geht, von diesem Rat für dringlich erklärt wurde. Leider fand mein ähnlicher Antrag in der KAPF keine Mehrheit. Aber ich hoffe stark, dass sich jetzt eine Mehrheit dieses Parlaments dazu bekennt, dass die Kosten, die bei den Gemeinden entstehen, transparent gemacht werden müssen.

Der Antrag 12 (neu) lautet: "Auf die 2. Beratung ist durch den Regierungsrat darzulegen, wie hoch die Kosten für Schulbauten (Neu- und Umbauten) aufgrund des Bildungskleeblatts, wie es aus der 1. Beratung hervorgeht, sind. Die Kosten sind auf Basis einer repräsentativen Anzahl Gemeinden zu berechnen. Weitergehende freiwillige Investitionen durch die Gemeinden sind nicht zu berücksichtigen."

Schlussendlich liegen die Investitionen in den Händen der Gemeinden. Das ist klar. Wir können diesen nicht vorgreifen. Es geht aber darum, darzustellen, wie der Regierungsrat es lösen würde und wie viel es aus Sicht des Regierungsrats kosten würde. Was die Gemeinden machen, ob sie sich für die günstigere oder die teurere Lösung entscheiden, das ist eine andere Frage. Wir müssen jedoch in der 2. Lesung aufgrund dieser Fakten beschliessen können. Herzlichen Dank für Ihre Zustimmung.

*Wanner Maja, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS:* Wir haben in der Kommission die Gemeindegskosten auch schon besprochen. Es ist schwierig, wie Pascal Furer gesagt hat, die Raumkosten genau zu beziffern, weil den Gemeinden ein grosser Ermessensspielraum zusteht. Es ist aber sicher zu berechnen, wie viele zusätzliche Schulräume es mit der dreistufigen Oberstufe braucht. Die Kommission wäre froh, wenn zur zweiten Beratung die entsprechenden Aussagen vorliegen.

*Regierungsrat Rainer Huber, CVP:* Wir haben diese Diskussion in einer der vorberatenden Kommissionen sehr eingehend geführt. Wir distanzieren uns davon, in die Planungshoheit der Gemeinden einzugreifen. Hier im Rat sitzen insgesamt 16 Gemeindeammänner und Vizeammänner. Ich möchte Sie fragen, ob Sie es sehr schätzen, wenn der Kanton in eigener Regie bekanntgibt, wie viel Geld Sie voraussichtlich in die Schulanlagen in den nächsten Jahren stecken müssen. Das ist nicht unsere

Aufgabe, geschätzte Damen und Herren. Das können wir nicht tun und das wollen wir nicht tun. Was wir machen können und machen werden, ist Ihnen in einer gewissen Bandbreite gestützt auf die Datenblätter aufzuzeigen, welche die Gemeinden uns über fehlende oder überzählige Schulräume geliefert haben. Es gibt dabei eine grosse Unbekannte: Wir haben in diesen Berechnungen 165 Einzelkindergärten nicht als Bauten eingerechnet, obwohl wir wissen, dass wahrscheinlich etwa die Hälfte davon für den Einsatz im Rahmen der Basisstufe durchaus brauchbar wäre. Die Gemeinden müssen darüber befinden, ob sie diese Bauten einsetzen wollen oder nicht. Da greifen wir nicht ein. Wir wollen nicht, dass ein Gemeinderat an einer Gemeindeversammlung einen Planungskredit zur Abstimmung bringt, der vom Volk kritisiert wird, weil der Kanton bzw. der Regierungsrat dazu auch noch Vorschriften macht. Das ist Aufgabe der Gemeinden und davon distanzieren wird uns. Wir werden im Rahmen der runden Tische ganz klar - und das haben wir schon getan - aufzeigen, welche Auswirkungen die einzelnen Modelle haben. Das werden wir noch bestätigen und im Zusammenhang mit den heute gefällten Entscheidungen und den zu planenden verschiedenen Modellen verdeutlichen. Es steht ganz klar im Schulgesetz § 53: "Die Gemeinden beschaffen und unterhalten die für die Kindergärten und die Volksschule erforderlichen Schullokale, Turn- und Spielplätze." Das ist Planungs- und Umsetzungsaufgabe der Gemeinde und nicht des Regierungsrats. Abgesehen davon, Herr Furer, gibt es meines Wissens keine repräsentativen Gemeinden in unserem Kanton. Welche sind denn das? Müssen wir eine Gemeinde aus dem Osten, eine aus dem Westen, eine aus dem Süden und eine aus dem Norden nehmen? Oder nehmen wir einfach die mittlere Grösse der Gemeinden? Das ist etwas, das weder möglich noch machbar ist. Wir werden Ihnen innerhalb einer gewissen Bandbreite aufzeigen, was an Investitionen denkbar ist. Wir haben diese Zahlen. Wir können die Kosten aufzeigen, wenn sie pro Raum zwischen 400'000 und 875'000 Franken betragen. Aber ob sie teurer oder günstiger bauen wollen, das liegt im Ermessen der einzelnen Gemeinden. Deshalb empfehle ich Ihnen dringend, diesen Antrag abzulehnen. Er ist nicht erfüllbar. Es ist nicht Aufgabe des Regierungsrats, für die Gemeinden zu planen.

Übrigens können Sie sämtliche Daten, von denen ich gesprochen habe, seit einigen Monaten im Internet einsehen. Dort ist aufgeführt, wie viele Räume pro Gemeinde zu wenig oder zu viel vorhanden sind - auf der Basis des beantragten Modells. Wir werden die Zahlen aufdatieren und je nach Anzahl der neuen Modelle aufzeigen, wie es aussieht. Im Namen des Regierungsrats bin ich sehr froh, wenn Sie diesen Antrag ablehnen.

*Alder Rolf, FDP, Brugg:* Als Vertreter der Gemeinden und Präsident der Gemeindeammänner bin ich nicht ganz der gleichen Meinung wie der Erziehungsdirektor. Die Gemeinden möchten wirklich wissen, wie es mit den Finanzen ausschaut, damit wir eine sogenannte Planungssicherheit haben. Es wäre wirklich schön, wenn Sie mehr oder weniger transparent machen könnten, mit welchem Kostenrahmen wir rechnen müssen. Ich wäre froh um eine exaktere Erklärung.

*Regierungsrat Rainer Huber, CVP:* Ich nehme die repräsentativen Gemeinden Windisch, Brugg und Birr. Ich

kann Ihnen sagen, dass Birr je nach Modell 7-10 Schulräume benötigt. Bei mittleren Kosten sprechen wir von Investitionen von 3,5 Mio. Franken Investitionskosten. Soll ich dies jetzt so aufführen oder soll ich möglicherweise den anderen beiden repräsentativen Gemeinden Brugg und Windisch sagen, was sie mit ihren insgesamt 31 leeren Schulräumen tun sollen? Soll ich ihnen vorschreiben, dass sie z.B. der Gemeinde Birr offerieren sollen, diese Klassen zu übernehmen? Ein zweites und letztes Beispiel: Soll ich der Gemeinde Jonen empfehlen, 16 Schulräume zu erstellen - das wäre ein ganzes Schulhaus, Kosten ca. 10 bis 12 Mio. Franken? Oder soll ich der Gemeinde und den Stimmbürgern offenlegen, dass im Raum Bremgarten-Zufikon ca. 22 Schulräume leerstehen werden? Was ist jetzt repräsentativ? Diese Aussagen kann ich Ihnen liefern. Aber den Entscheid, ob das Einzugsgebiet der Kreisschule Kelleramt tatsächlich in Jonen bleiben will oder ob möglicherweise Gemeinden wie Rottenschwil, Unterlunkhofen und Oberlunkhofen auf die Investitionen für neue Schulräume verzichten und sich dem Kreis Bremgarten-Zufikon anschliessen wollen, können nicht wir fällen. Was sollen wir nun auflisten? Wir werden Ihnen selbstverständlich diese Angaben machen. Aber wir können ihnen keine präzisen Angaben liefern - diese Bandbreite ist abhängig vom Entscheid über die Schulstandorte, der in den einzelnen Gemeinden gefällt wird. Vielleicht macht ja der Stadtammann von Aarau den umliegenden Gemeinden, die Schulräume benötigen, das Angebot, ihnen 10 bis 20 Schulräume zur Verfügung zu stellen. Es könnte sich aber auch der Kanton im Rahmen eines Untergymnasiums für diese Schulräume interessieren. Das wäre auch möglich. Was soll ich diesen Gemeinden jetzt sagen? Sie sehen, in welcher Präzisionsspanne sich unsere Aussagen bewegen werden. Der Entscheid über diesen Antrag ist nicht Sache des Regierungsrats. Wenn Sie den Antrag überweisen, werden wir ihn im Bereich der Möglichkeiten, so präzise wie möglich, zu beantworten versuchen. Wir möchten nachher aber nicht Vorwürfe von Seiten der Gemeindegänger entgegennehmen, weil wir der Bevölkerung gesagt hätten, wie viel investiert werden müsse und deshalb ein anders lautender Antrag gestellt würde. Dieser Problematik müssen Sie sich bewusst sein, wenn Sie diesem Antrag zustimmen.

#### Abstimmung:

Der Antrag Furer wird mit 74 gegen 60 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Nein
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Nein
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Nein
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Nein
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Nein
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Nein
Berger	Erwin	Boswil	Nein
Bhend	Martin	Ofringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja

Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Nein
Boeck	Rita	Brugg	Nein
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Nein
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Nein
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Nein
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Nein
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Nein
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Nein
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Abwesend
Böni	Fredy	Möhlin	Ja
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Ja
Cafilisch	Jürg	Baden	Nein
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Nein
Christen	Martin	Turgi	Nein
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Nein
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Nein
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Nein
Emmenegger	Kurt	Baden	Nein
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Remigen	Abwesend
Fricker	Jonas	Baden	Nein
Fricker	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Füglister	Lieni	Rudolfstetten	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Enthalten
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken- Wildeggen	Nein
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glarner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Ja
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Nein
Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Göbelbecker	Sandra- Anne	Baden	Nein
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Nein
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Hochuli	Susanne	Reitnau	Enthalten
Hofer	Liliane	Zofingen	Nein
Hollinger	Franz	Brugg	Nein
Hunn	Jörg	Riniken	Ja

Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Nein
Härri	Max	Birrwil	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja
Hürzeler	Bernhard	Schöffland	Nein
Jean-Richard	Peter	Aarau	Nein
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Nein
Keusch	Linus	Villmergen	Nein
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja
Koller	Peter	Rheinfelden	Nein
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Nein
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Nein
Leuenberger	Beat	Schöffland	Ja
Leuenberger	Ürs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Nein
Läng	Max	Nussbaumen b.Baden	Nein
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegg	Ja
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Nein
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Mazzocco	Renato	Aarau	Nein
Meier Doka	Nicole	Baden	Abwesend
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Ja
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Nein
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Nein
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Nein
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Nein
Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Nein
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Nein
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja

Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Schöni	Heinrich	Oftringen	Nein
Senn	Andreas	Würenlingen	Nein
Soldati	Emanuele	Staufen	Nein
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Nein
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Nein
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Ja
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Ja
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Nein
Vogt	Franz	Leimbach	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Nein
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Nein
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Nein
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wernli	Bernhard	Rothrist	Nein
Wertli	Otto	Aarau	Nein
Wiederkehr	Kurt	Baden	Nein
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Nein
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Abwesend
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja

*Beschluss:*

1. Der Entwurf der Änderung der Verfassung des Kantons Aargau (KV) vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000) zur Einführung der Eingangsstufe wird in 1. Beratung mit zum Beschluss erhoben.
2. Der Entwurf der Änderung des Schulgesetzes (SchulG) vom 17. März 1981 (SAR 401.100) zur Einführung der Eingangsstufe wird, wie er aus den Beratungen hervorgegangen ist, in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.
3. Der Entwurf der Änderung des Schulgesetzes (SchulG) vom 17. März 1981 (SAR 401.100) zur Einführung der Harmonisierung der Schulstrukturen wird, wie er aus den Beratungen hervorgegangen ist, in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.
4. Der Entwurf der Änderung des Schulgesetzes (SchulG) vom 17. März 1981 (SAR 401.100) zur Einführung der Tagesstrukturen wird, wie er aus den Beratungen hervorgegangen ist, in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.
5. Der Entwurf der Änderung des Schulgesetzes (SchulG) vom 17. März 1981 (SAR 401.100) zur Einführung der Lektionenzuteilung mit Sozialindex wird, wie er aus den Beratungen hervorgegangen ist, in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.
6. Der Kleinkredit für den Projektaufwand zur Einführung

der Eingangsstufe mit einem Nettoaufwand von Fr. 1'522'000 wird, vorbehaltlich der Zustimmung zur Verfassungsänderung (KV) vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000) und zu den Änderungen des Schulgesetzes (SchulG) vom 17. März 1981 (SAR 401.100) durch das Volk, um einen Zusatzkleinkredit von Fr. 500'000.-- erhöht.

7. Für den Projektaufwand zur Umsetzung der Harmonisierung wird, vorbehaltlich der Zustimmung zu den Änderungen des Schulgesetzes (SchulG) vom 17. März 1981 (SAR 401.100) durch das Volk, ein Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von Fr. 6'320'000.-- bewilligt.

8. Der Kleinkredit für den Projektaufwand zur Einführung der Tagesstrukturen mit einem Nettoaufwand von Fr. 275'000.-- wird, vorbehaltlich der Zustimmung zu den Änderungen des Schulgesetzes (SchulG) vom 17. März 1981 (SAR 401.100) durch das Volk, um einen Zusatzkleinkredit von Fr. 2'371'000.-- auf Fr. 2'646'000.-- erhöht.

9. Antrag 9 ist aufgrund des Verzichts auf eine Anstossfinanzierung der Tagesstrukturen obsolet geworden (vgl. Vorlage Tagesstrukturen: Streichung von § 90f Abs. 3).

10. Der Kleinkredit für den Projektaufwand zur Einführung der Lektionenzuteilung mit Sozialindex mit einem einmaligen Nettoaufwand von Fr. 922'000.-- wird, vorbehaltlich der Zustimmung zu den Änderungen des Schulgesetzes (SchulG) vom 17. März 1981 (SAR 401.100) durch das Volk, um einen Zusatzkleinkredit von Fr. 500'000.-- auf Fr. 1'422'000.-- erhöht.

11. Für den Sozialplan Lehrpersonen wird ein Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von Fr. 7'300'000.-- bewilligt.

12. (neu) Auf die zweite Beratung ist durch den Regierungsrat darzulegen, wie hoch die Kosten für Schulbauten (Neu- und Umbauten) aufgrund des Bildungskleeblatts, wie es aus der 1. Beratung hervorgeht, sind. Die Kosten sind auf Basis einer repräsentativen Anzahl Gemeinden zu berechnen. Weitergehende freiwillige Investitionen durch die Gemeinden sind nicht zu berücksichtigen.

*Vorsitzender:* Ich danke der Kommission und deren Präsidentin für die umfangreiche Arbeit und die Präsentation des Eingangsberichts. Ich danke aber auch unserem Bildungsdirektor und unserer Bildungsverwaltung für ihre immense geleistete Arbeit.

## **1860 Gesundheitsgesetz (GesG); Totalrevision; 1. Beratung; Eintreten und Beginn der Detailberatung**

(Vorlage des Regierungsrats vom 21. Mai 2008 samt den abweichenden Anträgen vom 30. Juni 2008 der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen [GSW])

*Vorsitzender:* Auf der Regierungsbank begrüsse ich neben unserem Gesundheitsdirektor Ernst Hasler die Herren Dr. Martin Roth, Kantonsarzt, und Markus Notter, Leiter Rechtsdienst des DGS.

*Dr. Vögtli Theo, CVP, Böttstein,* Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen GSW: Revisionsgründe für die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) von 1987 sind die veränderten gesellschaftspolitischen Ansichten und Bedürfnisse der Bevölkerung, die notwendigen Anpassungen im Rahmen der gesetzgeberischen Tätigkeiten auf EU-Ebene, z.B. bilaterale Verträge, auf Bundesebene (Heilmittelgesetz, Medizinalberufsgesetz etc.) und Kanton (Gesundheitspolitische Gesamtplanung etc.). Zentrale Themenbereiche dieser Totalrevision sind: Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden, Liberalisierung der Berufszulassung, Massnahmen der Gesundheitsvorsorge und des Jugendschutzes, Werbung im Bereich Tabak und Alkohol, Verkaufsverbot von Tabakwaren an Jugendliche, Testkäufe im Bereich Tabak und Alkohol, Abgabeverbot von alkoholischen Getränken an nicht kaufberechtigte Jugendliche, Schutz vor Passivrauchen sowie Versorgungssicherheit, Suizidhilfe und Medikamentenabgabe. Die Botschaft, der Bericht und der Entwurf zur 1. Beratung umfassen 97 Seiten und sind sehr ausführlich und qualitativ hochstehend. Diese gute Vorbereitung hat die Beratung in der Kommission stark erleichtert. Die Synopse ist 49 Seiten stark.

An der Vernehmlassung im Herbst 2007 haben sich über 200 Akteure beteiligt. Allein die Erfassung der Eingaben dieser Vernehmlassung umfasst 95 Seiten. Die Vernehmlassung kann als "Stimme des Volkes" betrachtet werden. Nachfolgend ein Überblick über die Ergebnisse bei den einzelnen Fragestellungen:

1. Gesamtbeurteilung der Totalrevision: 81% von 201 Vernehmlassenden befürworteten die Totalrevision.
2. Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden: 58% von 191 ausgewerteten Antworten lehnten diese ab, vor allem die Gemeinden, insbesondere wegen der vorgesehenen umfassenden Lieferung von Gesundheitsdaten, welche dann vom DGS auch relativiert und fallengelassen wurden.
3. Berufszulassung: 68% von 198 ausgewerteten Antworten begrüsst den Wechsel des Zulassungssystems für alternativ- und komplementärmedizinisch tätige Therapeuten.
4. Werbeverbot Tabakwaren: 89% aus 200 Antworten waren mit den vorgeschlagenen Werbeeinschränkungen einverstanden.
5. Werbeverbot Alkohol: 61% von 198 Vernehmlassenden begrüsst die Einschränkungen
6. Verkaufsverbot von Tabakwaren an unter 16-Jährige: 97% aus 202 Antworten waren damit einverstanden.
7. Schutz vor Passivrauchen: 61% von 199 Antworten bevorzugten die schärfere Variante 1, 39 % unterstützen die Variante 2 mit den Raucherbeizen.
8. Selbstdispensation: 91% von 199 Vernehmlassenden wollten die Medikamentenabgabe prinzipiell wie bisher den Apotheken vorbehalten wissen.

Die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen GSW tagte vom 10. bis 30. Juni 2008 insgesamt vier Mal und wendete fast 18 Stunden für die Beratungen des Gesetzesentwurfs auf. Total wurden 708 Voten und Statements abgegeben. Das sind 44 Voten pro Stunde oder 1,36 Minuten pro Votum, Pausen abgezogen.

Verhandlungen: Eintreten war mit 13 zu 0 Stimmen unbestritten. Zu den Anträgen: In der Hauptabstimmung am 30.6.08 wurde Antrag 1, ich zitiere: "Der vorliegende Entwurf der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes wird in der 1. Beratung zum Beschluss erhoben" in der Kommission

mit 12 gegen 1 Stimme genehmigt. Antrag 2, ich zitiere: "Die parlamentarischen Vorstösse werden abgeschrieben" wurde mit 11 gegen 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, genehmigt.

#### *Eintreten*

*Fricker Jonas, Grüne, Baden:* Die Grünen treten auf die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes ein. Wir hätten es begrüsst, wenn das zuständige Departement mehr Mut gehabt hätte, im Bereich der Prävention eine Pionierrolle zu übernehmen. Leider wurden unsere beiden Forderungen, 1. eine Gesundheitsverträglichkeitsprüfung einzuführen und 2. Gesundheitsstützpunkte zu errichten, in der Botschaft mit zwei schwachen Begründungen abgelehnt. Eine ernsthafte Prüfung unserer Vorschläge scheint nicht stattgefunden zu haben. Damit hat der Aargau eine Chance vergeben, der Maxime "vorbeugen statt heilen" mehr Gewicht zu verschaffen. Speziell am Herzen liegt den Grünen der konsequente "Schutz vor Passivrauchen". Darum unterstützen wir die Variante 1. Wir gewichten in diesem Fall den "präventiven Gesundheitsschutz" höher als die "Wirtschafts- und Gewerbefreiheit für Raucherbeizen". - Dabei vertrauen wir auf die Innovationsfähigkeit der Aargauer Gastronomie und freuen uns auf rauchfreie Restaurantbesuche. Zur Prävention gehört auch das Werbeverbot für Tabakwaren und alkoholische Getränke, welches in der Kommission gegen unseren Willen geschwächt wurde. Zufrieden sind wir dagegen mit folgenden drei Kommissionsvorschlägen: erstens grossmehrheitlich mit der Beibehaltung der Arbeitsteilung zwischen Arzt und Apothekerin, zweitens mit der Bewilligungspflicht für Tätigkeiten im Bereich der Komplementärmedizin und drittens mit der Mütter- und Väterberatung, deren Umfang der Regierungsrat durch Verordnung festzulegen hat. Wir werden dem Gesundheitsgesetz in der von der Kommission verabschiedeten Form zustimmen.

*Lepori-Scherrer Theres, CVP, Berikon:* Die CVP-Fraktion tritt auf die Beratung der Vorlage zur Totalrevision des Gesundheitsgesetzes ein. Die Hauptrevisionsgründe erachten wir als sehr wichtig, insbesondere die Anpassungen an die veränderten gesellschaftspolitischen Ansichten, wie auch die Anpassungen an die Bedürfnisse der Bevölkerung. Wir bewerten die Revision zudem als strategisches Instrument in der Prävention der sich negativ entwickelnden Tendenzen. Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt denn für uns explizit auf der Betonung der Gesundheit, deren Förderung und deren Erhalt für die breite Bevölkerung - bei Bedarf mit entsprechendem Förderrahmen. An oberster Stelle steht für uns aber klar die Eigenverantwortung des Einzelnen. So wie wir im Problembereich der Suizidhilfe eine eidgenössische Lösung anstreben, ist es auch im Zusammenhang mit dem Passivraucherschutz fraglich, ob es tatsächlich 26 verschiedene Bestimmungen in unserem Land geben muss, obwohl für alle Kantone die Problemstellung identisch und die Forderung nach Lösungen dieselbe ist. Eine einheitliche Lösung wäre unter anderem auch unter dem Gesichtspunkt des Tourismus zu begrüssen. Es erscheint uns in der Diskussion um den Passivraucherschutz sehr wichtig, korrekt zu deklarieren, dass das geplante Vorhaben, welche Variante auch immer zum Tragen kommt, nicht als Rauchverbot verstanden wird, sondern eben dem Schutz des

Nichtrauchers gilt. Der Raucher soll nicht bevormundet werden, sondern in Eigenverantwortung seiner Vorliebe des Rauchens an geeigneten Orten frönen können. Die CVP-Fraktion begrüsst sämtliche avisierten Bestrebungen für einen präventiven und somit nachhaltigen Jugendschutz im neuen Gesundheitsgesetz. Dafür stehen wir beim Tabak wie auch beim Thema Alkohol ein. In der Güterabwägung zwischen liberalem Markt und Prävention obsiegt bei uns das Argument des Jugendschutzes. Der vorgeschlagenen totalen Liberalisierung der Komplementärmedizin standen wir anfänglich sehr skeptisch gegenüber. Wir erachten nun aber den Vorschlag, einerseits zusammen mit den bereits bestehenden flankierenden Massnahmen aus dem Strafgesetz und andererseits mit den Bemühungen zur anerkannten eidgenössischen Ausbildung in der Komplementärmedizin, als tragfähige und gute Lösung. Auch hier steht schlussendlich die Eigenverantwortung der Bürgerin und des Bürgers im Vordergrund. Nach wie vor lehnt die CVP-Fraktion die Selbstdispensation durch die Ärzte kategorisch ab. Die Gründe dafür sind vielschichtig und dienen in erster Linie der Sicherheit und dem Schutz des Patienten. Vom Grundsatz "wer verschreibt, gibt nicht ab", d.h. verkauft nicht im Sinne einer Gewaltentrennung, weichen wir nicht ab. Wir sind befriedigt, vom DGS zu hören, dass sich der Kanton Aargau betreffend medizinischer Grundversorgung nicht oder noch nicht in einem Notstand befindet. Wir weisen aber darauf hin, dass sich die Nachfolge der bestehenden Arztpraxen bereits heute als Problem abzuzeichnen beginnt. Die vorgeschlagenen differenzierten Massnahmen erachten wir als anerkennend weitsichtig. Wir treten wie gesagt auf die Vorlage ein und hoffen auf eine konstruktive und differenzierte Beratung. Wir danken den Mitarbeitenden im DGS für die wertvollen zusätzlichen Unterlagen.

*Dössegger Hans, SVP, Seon:* Auch die SVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein. Nachdem aufgrund der Vernehmlassung mehrere Verbesserungen eingeflossen sind, haben wir nun eine gute Vorlage vor uns. Dafür möchten wir uns bedanken. In einigen Punkten geht uns aber die vorliegende Fassung zu weit. Wir werden uns für Verbesserungen einsetzen und entsprechende Anträge stellen. Die SVP-Fraktion - ich möchte dies klar festhalten - ist in keiner Weise gegen Jugend- oder Passivraucherschutz. Uns geht es darum, das nötige Augenmass zu behalten und auch Gewerbe-, Werbe- und letztlich die individuelle Entscheidungsfreiheit angemessen zu gewichten. Werbebeschränkungen sind in diesem Sinne für uns kritisch und tangieren in der vorliegenden Form die Gewerbefreiheit zu stark. Wir wollen eine ausgewogene und moderate Lösung. Betrachtet man zudem die bereits bestehenden Verbote und Einschränkungen - Sie finden auf den Seiten 66 und 67 der Botschaft einen 1½-seitigen Auszug davon -, meinen wir, dass weitergehende Einschränkungen nicht nötig sind. Eine angemessene Lösung streben wir auch beim Passivraucherschutz an. Natürlich darf niemand gegen seinen Willen zum Passivrauchen gezwungen werden. Dies ist aber auch mit der Variante 2 in § 38 erfüllt. Es braucht nämlich nur ein Schild am Eingang einer Raucherbeiz. Weitergehende Lösungen liegen nahe an einem Rauchverbot. Wer ein Verbot will, der soll das auch sagen und nicht vom Schutz vor Passivrauchern sprechen. Die Regelungen bei der Liberalisierung der Berufszulassung und bei der Medikamentenabgabe sind bewährt und zeitgemäss.

Die SVP-Fraktion wird sie unterstützen. Bei den Aufgaben, welche die Gemeinden zu übernehmen haben, setzen wir uns für eine möglichst weitgehende Autonomie ein. Verbindliche Vorschriften durch den Kanton sind abzulehnen, speziell dann, wenn sie durch die Gemeinden finanziert werden dürfen. Wir bedanken uns für die gute Vorarbeit. Vor allem geht der Dank an das Departement Gesundheit und Soziales, welches uns mit Unterlagen von hoher Qualität bedient hat. Wir bitten Sie ebenfalls, auf die Beratung einzutreten.

*Roth Barbara, SP, Erlinsbach:* Die SP-Fraktion unterstützt die in dieser Totalrevision des Gesundheitsgesetzes festgesetzten Schwerpunkte und Anliegen des Regierungsrats. Wir setzen uns überzeugt für eine konsequente Tabak- und Alkoholprävention ein. Eine greifende Suchtmittelprävention kann allerdings nur mit einem ebenso konsequenten Werbeverbot erreicht werden und dies nicht nur für Tabakwaren, sondern auch für alkoholische Getränke. Obwohl das Verkaufsverbot von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre bereits im kantonalen Gastgewerbegesetz festgesetzt ist, erachten wir die Festsetzung dieses Verkaufsverbots im Sinne einer unmissverständlichen Zeichensetzung zu einem wirklich ernsthaft gewollten Jugendschutz im neuen Aargauischen Gesundheitsgesetz als unabdingbar. Ebenso spricht sich die SP-Fraktion klar für die Anwendung eines konsequenten Schutzes vor Passivrauchern aus und lehnt deshalb jegliche Ausnahmegewilligungen für den Betrieb von expliziten Raucherbeizen ab. Es darf doch auch von Gastronomiebetrieben, die aus infrastrukturellen Gründen keine Möglichkeiten haben, abgegrenzte Fumoirs einzurichten, etwas mehr Kreativität verlangt werden. Bereits ein mit bescheidenen finanziellen Mitteln eingerichteter kleiner Platz genügt - dies vielleicht mit einem Schirm, der gegen Wind und Wetter schützt und einem Standaschenbecher im Freien - jedem Raucher und jeder Raucherin nach einem guten Essen ihrem genüsslichen Rauchbedürfnis zu frönen. Sie wissen, dass ich Raucherin bin - ich weiss, wovon ich rede. Im Interesse des Schutzes von Arbeitnehmenden müssen diese Raucherräume, also die Fumoirs, unbedingt unbedient betrieben werden. Ebenso klar und deutlich befürworten wir die sogenannte Gewaltentrennung zwischen der Medikamente verschreibenden Ärzteschaft und den Medikamente abgebenden Apothekern und Apothekerinnen; darf doch weder die Gewährleistung einer qualitativ guten Beratung durch fachspezifisch ausgebildete und fachkompetente Apotheker und Apothekerinnen noch das Recht der Patientinnen und Patienten auf ihre frei Wahl der Arzneimittel abgebenden Stelle zugunsten der flächendeckenden Selbstdispensation von Medikamenten durch die frei praktizierende Ärzteschaft eingeschränkt oder sogar verhindert werden. Der vorliegende Gesetzesentwurf zur Revision des Gesundheitsgesetzes berücksichtigt für uns die gesellschafts- und gesundheitspolitischen Entwicklungen der letzten Jahre angemessen. Die SP-Fraktion stimmt deshalb dieser Vorlage einstimmig zu. Die verschiedenen Anträge, die wir noch haben, werden wir in der Detailberatung stellen.

*Dr. Klöti Rainer Ernst, FDP, Auenstein:* Selbstverständlich ist der Revisionsbedarf dieses Gesundheitsgesetzes unbestritten. Die FDP-Fraktion tritt dementsprechend auch ein. 20 Jahre Gesundheitspolitik und Medizinalgesetzgebung

haben Änderungsbedarf hervorgerufen. Ich erlaube mir, Ihnen vielleicht ein paar wenige Elemente der Veränderung in unserer Gesellschaft in diesen 20 Jahren aufzuzeigen. Sie kennen die Bilder der rauchenden Diskussionsrunden im Fernsehen, in den Restaurants vor 20 Jahren. Sie kennen die Werbung, die für entspannende Zigarettenpausen einsteht. Sie kennen das Trinkverhalten der Leute vor 20 Jahren und heute - es hat sich massiv geändert. Diese Massenbesäufnisse sind neue Phänomene, das stille, häufig auch aus sozialer Verzweiflung bestehende Trinken hat ein wenig abgenommen. Aber Sie kennen auch die Situation, dass Genussmittel immer Teil der Menschheit waren. Ich habe zu Hause einen Tabaksbeutel - verbotenweise nehme ich an -, der etwa 1000 Jahre alt ist. Aber ich habe ihn vor über 20 Jahren in einer Wüste gefunden, wo die Leute aus irgendwelchen primitiven Pflanzen Tabakwaren herstellten. Sie kennen auch die Tendenz, im privatem Umfeld in Prohibitionsgebieten Alkohol herzustellen, und die Folgen davon, wenn Vergiftungserscheinungen aufgetreten und blinde Menschen zurückgeblieben sind. Es hat Veränderungen der Berufsbilder gegeben: Die Rolle der Komplementärmedizin, also der Alternativmedizin, hat in diesen 20 Jahren eine ganz andere Stellung bekommen. Sie kennen die Veränderung der Berufsbilder der eidgenössisch diplomierten Personen. Ich nehme hier exemplarisch die Apotheker und die Ärzte. Heute sind die Apotheker nicht mehr in ihren Praxen und stellen Pillen und Salben her. Ein Teil von ihnen politisiert im Grossen Rat, die anderen sind in den Verwaltungsräten. Bei den Medizinerinnen hat es auch Veränderungen gegeben: weg von der Grundversorgung, hin zur Spezialisierung der Medizin. Ich gehöre auch zu dieser Spezies, die nicht mehr in der Grundversorgung tätig ist. Es hat eine Veränderung gegeben, weg von den Einzelpraxen, von den Landärzten, die 24 Stunden im Tag für ihre Patienten da waren. Die Bauern sind auch nicht mehr 24 Stunden und sieben Tage in der Woche in ihren Betrieben. Es hat gesellschaftliche Veränderungen gegeben. Heute haben wir Probleme bekommen, weil wir vor 20 Jahren das Gefühl hatten, wir müssten die Ärztedichte regulieren und haben Restriktionen gemacht. Was ist die Folge? Wir sind mit einem drohenden Mangel konfrontiert. Es hat im Gesundheitsbereich neue Themen gegeben, z.B. der assistierte Suizid, ein Thema das vor 20 Jahren hinter vorgehaltener Hand behandelt wurde. Heute ist er ein für viele Personengruppen ethisch und sachlich akzeptierter Zustand geworden. Wir können diesen Zustand nicht verändern. Wir können auch nicht warten, bis der Bund das Gesetz neu regelt und uns auf das Strafrecht berufen. Es hat auch in der Werbung Veränderungen gegeben. Laut Werbung für nicht rezeptpflichtige Medikamente, für Lifestylepräparate, für alles, was für Sie gesund sei, soll Sie der Fachmann oder die Fachperson beraten - ob es stimmt oder nicht. Mäni Webers Medizinalshows haben Einzug gehalten und sind heute Teil einer komplexen PR-Maschinerie seitens der Medizin und seitens anderer Anbieter, nicht nur der Humanmediziner.

Die FDP-Fraktion anerkennt den Bedarf der Revision dieses Gesundheitsgesetzes. Sie stellt konsequent alte Werte in den Vordergrund. Wir stellen das Prinzip der Selbstverantwortung vor die Reglementierung. Wir wollen aber auch die einzelnen Individuen vor unnötigen Risiken schützen. Dazu gehören teilweise die Tendenzen der Liberalisierung ungefährlicher Tätigkeiten. Wir sind selbstverständlich und uneingeschränkt für Prävention und Jugendschutz. Aber es

soll nicht unter diesem Thema alles und jedes verboten und verunmöglicht werden. Wir sind der Meinung - wie ich vorhin angetönt habe - dass die Suizidhilfe nicht noch länger dem Bund übergeben werden kann. Wir sind selbstverständlich dafür, dass das drohende Manko in der Versorgungssicherheit, sei es auf ärztlicher Seite, sei es auf anderen Gebieten, verbessert werden muss. Damit sind wir für die Veränderungen der Förderung der Grundversorgung. Zusammenfassend: Bitte treten Sie auf die Vorlage ein. Auch wir unterstützen diese, sind aber der Meinung, dass noch einige Änderungen dieses Gesundheitsgesetzes nötig sind und werden entsprechende Anträge stellen.

*Mettler Hansruedi, EVP, Dürrenäsch:* Die EVP tritt auf die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes ein. Wir sind dankbar und haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat auf einige Punkte aus unserer Vernehmlassung eingegangen ist und insbesondere Verschärfungen im Präventionsbereich in das Gesundheitsgesetz aufgenommen hat. So sind z.B. das Abgabeverbot von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche und die klarere Einschränkung der Werbung für Alkoholika und Tabakwaren mutige Schritte in die richtige Richtung. Weniger Mut beweist der Regierungsrat in Sachen Passivraucherschutz. Der Regierungsrat wartet bis heute auf einen Entscheid von Bern, den er gerne übernehmen und hinter den er sich gerne verstecken würde, obwohl er weiss, dass kantonale Gesetze auch weiter gehen dürfen. Hier stellt sich die EVP ganz klar hinter die Variante 1.

Mit der durch die EVP initiierten Standesinitiative zur gesamtschweizerischen Regelung der Suizidhilfe und zu Massnahmen gegen die gewerbsmässige Beihilfe zum Suizid und gegen den Sterbetourismus erübrigt sich aus unserer Sicht eine kantonale Regelung, die nur einem interkantonalen Sterbetourismus Vorschub leisten würde. Selbstverständlich werden wir es uns von Seiten der EVP nicht nehmen lassen, vor allem im Bereich Prävention weitergehende Anträge zu stellen.

*Regierungsrat Ernst Hasler, SVP:* Vorweg besten Dank dem Kommissionspräsidenten und der Kommission für die intensive Beratung dieses Gesetzes und den Referentinnen und Referenten für die wohlwollende Aufnahme der Vorlage.

Zur Ausgangslage dieses Gesetzes: Nachdem der Kanton Aargau in den vergangenen 10 Jahren mit der gesundheitspolitischen Gesamtplanung, mit dem Spitalgesetz und dem Pflegegesetz grundlegende Reformen, vor allem im stationären Gesundheitswesen des Kantons Aargau, schrittweise eingeleitet und umgesetzt hat, kommt nun mit dem neuen Gesundheitsgesetz ein weiteres zentrales Gesetzeswerk zur Beratung, welches sich vor allem mit dem ambulanten Bereich beschäftigt. Damit wird der Kanton Aargau über eine moderne und zukunftsgerichtete Gesetzgebung im Gesundheitswesen verfügen. Unsere Bestrebungen werden schweizweit anerkannt.

Es gibt verschiedene Gründe für die Totalrevision. Herr Grossrat Klöti hat sehr gut dargestellt, wie sich unsere Gesellschaft verändert hat. Ich kann mich gut an die Beratungen des Gesundheitsgesetzes vor 20 Jahren erinnern. Der grösste Diskussionspunkt war damals, dass die damalige Grossrätin, Hanni Veuve, Zofingen, die Spitex im Gesetz verankern wollte. Regierungsrat Hans Jörg Huber hatte sich vehement dagegen gewehrt, weil es keinen Beweis dafür

gebe, dass die Spitexleistungen eine Veränderung im stationären Bereich bringen würden. Er sei nur damit einverstanden, wenn man ihm das beweisen könne. Damals wurde dieser Antrag vom Regierungsrat mit Erfolg abgewehrt. Sie sehen nur an dieser Aussage, welche Entwicklung wir in diesen Jahren erlebt haben. Die Entwicklung wird jedoch nicht stillstehen, sondern weitergehen. Wie weit, können wir nur erahnen. Es besteht aber Handlungsbedarf, damit wir handlungsfähig bleiben. Sie haben auch gesehen, dass die Bundesgesetzgebung massgebend verändert wurde - und auch hier ist das Ende noch nicht absehbar: Wir haben das neue Medizinalberufegesetz, welches die Berufsausübungsbewilligungen massgeblich tangiert, das Transplantationsgesetz, das Heilmittelgesetz und neu auch das Humanforschungsgesetz, welches in Bern bald in die Beratung kommt. Dieses wird dann auch in unser Gesetz in § 30 einfließen, wo die Forschungsfragen beantwortet werden. Auch das neue EU-Recht verlangt zwingende Anpassungen auf kantonaler Ebene. Wie schon erwähnt, hat sich das Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung natürlich verändert. Hier spielt die Gesundheitsvorsorge, insbesondere der Jugendschutz, eine zentrale Rolle. Zudem werden wir bei der ärztlichen Grundversorgung Probleme bekommen. Eine neue Untersuchung auf Bundesebene sagt eine gravierende Unterversorgung voraus, falls es so weiter geht. Deshalb brauchen wir heute mittel- und längerfristige Massnahmen. Die ganze Notfallversorgung muss dem veränderten Gesellschaftsverhalten angepasst werden. Heute geht man auch bei einfachen gesundheitlichen Beschwerden ins Spital und wird dort selbstverständlich behandelt. Wir haben die wichtigen Punkte der gesundheitspolitische Gesamtplanung aufgenommen. Wir haben dann die Grundsätze der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden neu beurteilt und die Berufszulassung neu geregelt. In § 4 wird ein interessantes Modell aufgezeigt, das sicher in die richtige Richtung geht.

Herr Jonas Fricker, Sie sagen wir seien betreffend des Jugendschutzes mutlos. Wir haben in den letzten Jahren in unserem Kanton viel in der Prävention und Gesundheitsvorsorge getan. Wir initiieren neue Projekte, die sicher wichtig werden, vor allem in der Prävention usw. Also hier fehlt es uns nicht am Mut, höchstens am Geld vielleicht.

Zur Frage der Gesundheitsverträglichkeitsprüfung: Wir haben Ihnen hier eine ausführliche Antwort gegeben, welche auf der Seite 28 in der Botschaft steht. Im Zentralen ging es darum, dass wir bereits in vielen Gesetzen die Fragen des Gesundheitsschutzes aufgenommen haben. Dort findet man überall, wo Gefahren oder Risiken für die Gesundheit bestehen, eine Antwort darauf, wie man sich verhalten muss. Also insofern haben wir auch diese Fragen beantwortet. Selbstverständlich ist klar, dass eine Gesundheitsverträglichkeitsprüfung eine sehr grosse und umfassende Aufgabe ist.

Zur Aufgabenteilung Kanton Gemeinden: Sie haben festgestellt, dass wir hier versucht haben, Zuständigkeit, Verantwortung und Finanzierung möglichst gut der gleichen Staatsebene zuzuordnen. Immerhin darf ich die Gemeindevertreter daran erinnern, dass von den Gemeinden in verschiedenen Punkten verlangt wurde, dass wir neue Regelungen ins Gesetz aufnehmen, damit es alle Gemeinden einheitlich anwenden. Das ist verständlich, aber für einen Föderalisten wäre es eigentlich richtig, wenn die Gemeinden ihre Eigenständigkeit auch dort wahrnehmen.

Zur Berufszulassung: Sie haben diese 24 Paragraphen vielleicht auch etwas nachdenklich gelesen. Auch ich musste mich in dieses Thema hineinlesen. Das war nicht einfach. Unser Gesetz wird hier sehr stark vom Bundesrecht überlagert. Wir sind bei diesen Regelungen nicht frei. Dass wir dann zum tätigkeitsbezogenen Modell übergangen, ist wohl in der heutigen Zeit richtig, wenn man die Entwicklung, vor allem im Komplementärmedizinbereich, bedenkt.

Geschätzte Damen und Herren, es ist uns allen klar, dass die Komplementärmedizin eine sehr wichtige Medizin geworden ist. Sie wird sich weiter entwickeln. Wir gehen davon aus, dass im Kanton Aargau über 100 verschiedene Angebote bestehen und dass man sich damit auseinandersetzen muss. Deshalb haben wir das so geregelt und machen eine Abgrenzung. Wir haben die diplomierten Komplementärmedizinberufe der Bewilligungspflicht unterstellt. Die anderen Berufe sind von der Bewilligungspflicht freigestellt. D.h. der Kanton sagt, wo wir die Aufsicht wahrnehmen müssen. In den §§ 22, 23, und 54, Sanktionsbereich, ist das sauber geregelt, damit diejenigen, welche diese Dienste in Anspruch nehmen, eine gewisse Sicherheit haben. Wenn Sie das Gefühl haben ein Handaufleger wird Ihnen Wohlbefinden und Gesundheit bringen, dann ist es richtig, wenn Sie das in Anspruch nehmen. Aber das heisst nicht, dass der Kanton dort eine Aufsichtspflicht im Sinne von einer Bewilligungspflicht wahrnehmen muss.

Zu Gesundheitsvorsorge und Jugendschutz: Diese Diskussionen wurden schweizweit geführt. Es wurde darauf hingewiesen, dass wir im Spannungsfeld zwischen den verfassungsmässigen Rechten, dem Grundsatz der Eigenverantwortung einerseits und andererseits der gewandelten Ansprüche und Vorstellungen der Gesellschaft im Bereich der Gesundheitsvorsorge und dem Jugendschutz sind. Es ist sehr schwierig, diese Auswüchse, diese Exzesse mit geeigneten Mitteln zu bekämpfen. Leider kann man bei der Prävention nie genau sagen, ob etwas wirkt oder nicht. Das ist eine Gratwanderung, die wir gemeinsam gehen. Ich bin bei diesen Paragraphen auf die Diskussionen sehr gespannt und hoffe, dass wir auf die aktuellen Probleme gemeinsam eine Antwort finden: Das betrifft vor allem die Werbeeinschränkungen, das Verkaufsverbot, aber auch das Abgabeverbot. Insbesondere wird der Passivraucherschutz kontrovers diskutiert. Hier schlägt Ihnen der Regierungsrat vor, dass beide Varianten zur Diskussion - ohne Bevorzugung - gestellt werden. Nach kantonalem Recht haben wir nicht die Möglichkeit, beide Varianten zur Volksabstimmung zu bringen. Deshalb müssen Sie sich in dieser Variantendiskussion festlegen. In der Herbstsession wird in Bern das Bundesrecht beraten. Danach wird der Inhalt bekannt sein. Es ist sicher richtig, wie Frau Grossrätin Lepori darauf hingewiesen hat, dass es nicht sinnvoll wäre, 26 verschiedene Lösungen vorzunehmen, wenn das auf Bundesebene gelöst werden kann. Somit ist sicher noch zu berücksichtigen, was der Bund diesbezüglich entscheidet.

Die Versorgungssicherheit, insbesondere der Notfalldienst, ist ein anderes wichtiges Thema. Hier haben wir mit der Lösung in Baden und neu auch in Aarau ein zentrales Problem geregelt. Das ganze Notfalldispositiv in unserem Kanton müssen wir auf einem hohen Niveau ansiedeln. Das will die Bevölkerung und das ist auch richtig so. Mit diesem Gesetzesvorschlag wollen wir gewisse Stossrichtungen angehen, um die Notfallversorgung zu sichern. Hier haben

wir ein sehr interessantes Modell, welches vor allem vom Ärzteverband erarbeitet wurde. Das ist ein absolut zukunftsgerichtetes Modell, welches wir sehr unterstützen. Wir haben die Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen, um zu einer objektiven Lösung zu kommen

Zur Medikamentenabgabe: Die Differenz zwischen Ärzten und anderen Abgabestellen wird bleiben. Wir haben die Argumente, die Vor- und Nachteile aufgelistet, um zu einer objektiven Lösung zu kommen. Wie in anderen Bereichen gehen die Interessen auch hier auseinander. Aber Entscheidungen müssen getroffen werden.

Zur Suizidhilfe: Herr Mettler, es ist richtig, was Sie sagten. Auch nach Meinung des Regierungsrats muss eine Regelung auf Bundesebene angestrebt werden, sonst haben wir unterschiedlichste Lösungen, welche zu Tourismus oder falschen Anreizen führen. Die Stossrichtung mit dieser Standesinitiative ist absolut richtig. Aber ich bin sehr gerne bereit, über diese Suizidhilfefragen zu diskutieren, da sie hochkomplex, aber auch hochinteressant sind. Diese Fragen beschäftigen das ganze Land. Wir werden bei § 139 sicher intensiv über die Anpassung der Strafprozessordnung diskutieren können.

Zum Fazit: Wir haben mit der Botschaft versucht, eine gute Auslegeordnung zu machen, damit auch jene, die in diesem Gebiet nicht zu Hause sind, die verschiedenen Probleme verstehen. Dies setzt eine intensive Arbeit voraus. Sie haben auch sicher festgestellt, dass man aus diesem Gesetz problemlos sechs verschiedene Gesetze hätte machen können, da es abgrenzbare Gebiete sind. Wir haben sie zusammengefasst, weil wir denken, dass alle Bereiche in diesem ambulanten Gebiet eine gemeinsame Lösung erfordern. Insofern bitte ich Sie, auf diese Vorlage einzutreten, damit wir diese Botschaft beraten können.

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten.

*Detailberatung*

*Titel und Ingress, I., 1. Allgemeines*

Zustimmung

§ 1

*Schweizer Annalise, parteilos, Zufikon:* In diesem Paragraphen geht es um die "Wiederherstellung der Gesundheit der Bevölkerung". Die Pflagege gehen, ob in den Kantons- oder Regionalspitälern, massiv zurück. So sagen wir unter anderem, dass die Fallpauschalen gesetzt werden, um einen wirtschaftlichen Anreiz zu geben, damit die Patienten möglichst früh aus dem Akutspital entlassen werden. Nun meine Frage an den Regierungsrat: In wieweit sind diese frühzeitigen Entlassungen aus den Akutspitälern wirklich patientenverträglich? Besteht eine Qualitätskontrolle, ob eine frühzeitige Entlassung aus den Akutspitälern patientenverträglich ist?

*Regierungsrat Ernst Hasler, SVP:* Es ist richtig, dass sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den öffentlichen Spitälern innerhalb von 10 Jahren von 11 Tagen auf 7,2 Tage reduziert hat. Zu Ihrer Frage bezüglich des Genesungszustandes der Leute, wenn sie aus der Hospitalisation entlassen werden: Wir stellen fest, dass der Zustand eher besser ist. Weshalb? In diesen 10 Jahren haben

wir in der Medizin und in der Behandlung, sei es auf der technischen Seite oder vom Wissen her, markante Fortschritte gemacht. Ich kann Ihnen als Beispiel die Prostataoperation nennen. Das Kantonsspital Aarau hat einen relativ teuren Chirurgie-Roboter "Da Vinci" gekauft. Dieses Gerät hat bewirkt, dass die Aufenthaltsdauer von bisher 12 Tagen auf die Hälfte reduziert wurde. Interessanterweise sind die Patienten bereits nach 6 Tagen in einem besseren Zustand als früher nach 12 Tagen. Das ist ein echter Fortschritt.

Zur Qualitätskontrolle: Bei den Qualitätsindikatoren wird immer wieder die Frage nach der Wiederhospitalisation gestellt. Es wird dabei gemessen, ob jemand nach dem Austritt in einem bestimmten Zeitraum wieder hospitalisiert werden muss. Auch dort haben wir bessere Resultate als früher. Das zeigt eigentlich, dass der Trend, der im Gang ist, absolut richtig ist. Dazu kommt, je früher man nach einer gezielten und guten Behandlung mit der Rehabilitation beginnen kann, desto früher ist man auch in einem besseren Zustand. Der Gesundheitszustand nach den Behandlungen lässt es aber oft nicht zu, früher zu beginnen. Aber selbst bei ganz schweren Krankheiten beginnt man heute schon sehr früh mit der Rehabilitation. Das ist eigentlich der zentrale Punkt. Das hat auch einen Einfluss auf diese Entwicklung. Das ist nach meiner Meinung eine gute Entwicklung.

*Dr. Vögeli Theo, CVP, Böttstein*, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen GSW: In der Kommission war in § 1 Abs. 1 die Eigenverantwortung ein Thema. Bekanntlich kann diese nicht in jedem Fall gewährleistet werden. Sie wird in der Formulierung "unter Berücksichtigung" ausreichend relativiert. In Abs. 2 ist mit der Schaffung von Grundlagen gemeint, dass hier die Erreichung der genannten Zielsetzung gewährleistet werden soll. Im Übrigen wurde § 1 mit 13 zu 0 Stimmen genehmigt.

Zustimmung

## 2. Organisation und Zuständigkeiten, § 2, § 3 Abs. 1 lit. a

Zustimmung

### § 3 Abs. 1 lit. b

*Mettler Hansruedi, EVP, Dürrenäsch*: Im Namen der EVP-Fraktion stelle ich den Antrag, aus dem Kommissionsantrag die beiden Worte "und zeitliche" zu streichen. Die EVP begrüsst eine Verordnung zum inhaltlichen Umfang des Angebots der Väter- und Mütterberatung. Da der zeitliche Umfang aber von Fall zu Fall verschieden sein kann, ist eine Verordnung zum zeitlichen Umfang auf Verordnungsstufe falsch. Hier müssen die einzelnen Gemeinden individuell auf zeitlichen Anforderungen eingehen können.

*Lepori-Scherrer Theres, CVP, Berikon*: Die Mütter- und Väterberatung ist ein sehr wertvolles und vor allem von Müttern rege benütztes Angebot in den Gemeinden vor Ort. Es ergibt sich nun mit der Revision des Gesundheitsgesetzes die Chance, mit der Formulierung eines Mindestangebots gewisse Inhalte verbindlich zu machen. Wir sehen das als strategische Aufgabe in der Pflicht des Kantons und nicht als Eingriff in die Gemeindeautonomie. In diesen Beratungen können verschiedenste Gesellschaftsschichten und Bildungsstände abgeholt und entsprechend mit zusätzlichen

Informationen über Ernährung, Modell der Hausärzte etc. ergänzt werden. Es nützt nichts, wenn bereits auf Bezirksebene verschiedene Ausweitungen im Angebot bestehen. Sie müssen in jeder Beratung vorhanden sein, mit dem Ziel der nachhaltigen Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit. Die CVP ist für die Fassung der Kommission und somit für die Formulierung des inhaltlichen und zeitlichen Umfangs in einer Verordnung durch den Regierungsrat.

*Schmid-Schmid Heidi, SP, Muri*: Früher war es besser! Ja, für die Mütter- und Väterberatung stimmt dieser Satz; denn im Säuglingsfürsorgegesetz stand: "Der Staat trifft die nötigen Massnahmen zum Schutze der Gesundheit der vorschulpflichtigen Kinder". 1987 wurde die Aufgabe dann den Gemeinden übertragen. Als Folge bestehen bis heute in den Bezirken unterschiedliche Situationen dieses Angebots. Die SP hat sich schon in der Beratung dafür eingesetzt, das Angebot in einer Verordnung zu regeln. Wir setzen uns nicht nur für ein qualifiziertes Fachpersonal ein, sondern auch dafür, dass diese gut ausgebildeten Fachpersonen ihre Aufgabe in einem definierten Arbeitsumfeld wahrnehmen können. Dieses qualifizierte Fachpersonal hat übrigens ein Nachdiplomstudium von mehr als 900 Stunden absolviert, mit Themenschwerpunkten: Entwicklungsförderung und Erziehung in der frühen Kindheit bis ins Vorschulalter, Gesundheit in der frühen Kindheit fördern. Diese Ausbildung zeigt, dass das niederschwellige Präventionsangebot bis ins Vorschulalter genutzt werden kann und Müttern, Vätern, der Familie und vor allem dem Kinde dienen soll. Das Argument, die Gemeinden müssen das zahlen, ist hier am falschen Platz. Kinder, deren Entwicklungsstörungen, Krankheiten oder psychisches Verhalten zu spät oder nicht entdeckt wird, kosten die Gemeinden später mehr und belasten auch das Gesundheitswesen. Die Eltern in der Erziehung unterstützen und ihnen Ratschläge mitgeben, damit das Kind sich gut entwickelt und ohne Probleme eingeschult werden kann, das sind weitere Pro-Argumente. Geben wir der Mütter- und Väterberatung doch die Chance, dass sie mit verbindlichen Rahmenbedingungen beraten kann und alle Eltern im Kanton Aargau das gleiche Angebot nutzen können. Das ist die Stärkung der Gesundheitsvorsorge, wie es in der gesundheitspolitischen Gesamtplanung steht.

Im Jahresrückblick 2007 des Bezirks Muri las ich: "Immer mehr betreuen wir auch ältere Kinder und die Komplexität der Beratungen hat zugenommen. Wir geben Ratschläge bei hilflosen Eltern, bei überlasteten Eltern oder bei zu hohen Erwartungen an ihre Kinder. In einer Familie mit vier Kindern bekam der 3½-Jährige plötzlich Leukämie. Mit Hilfe der Krebsliga konnten wir Unterstützung geben. In solchen belasteten Familien sind jeweils mehrere Hausbesuche nötig. Manchmal sind wir auch in die Trauerarbeit involviert." Diese Beispiele zeigen, dass ein niederschwelliges Angebot im Vorschulalter für alle Eltern im Kanton Aargau bestehen sollte und mittels einer Verordnung zu regeln ist. Dafür spricht auch ein weiteres Angebot, denn im Schlussbericht der Situationsanalyse "Familien des Kantons Aargau" steht: "Es wird zu wenig frühkindliche Prävention angeboten. Es wird von Akteuren als negativ beurteilt, dass der Kanton Aargau zu wenig frühkindliche Prävention betreibt". Machen wir also aus "früher war es besser" ein "heute ist es wie früher" und unterstützen den Antrag der Kommission wie es auch die

Mütter- und Väterberatungsstellen empfehlen. Unter "zeitlich" verstehen wir, die SP, das Alter, also dass die Beratung bis ins Vorschulalter dauern soll.

*Böni Fredy, SVP, Möhlin:* Heidi Schmid, Du hast die Argumente bestens geliefert. Es funktioniert heute in allen Bezirken. In Aarau, Baden, Bremgarten, Laufenburg, Lenzburg und Muri besteht ein verbindliches Beratungsangebot für Kinder bis 5 Jahre. In den Bezirken Brugg, Kulm, Rheinfelden, Zofingen und Zurzach besteht ohne explizite Altersbeschränkung mit der Formulierung "Säugling und Kleinkinder" ebenfalls das Angebot. Wie ist das Fazit, geschätzte Kolleginnen und Kollegen?

1. Trotz unterschiedlicher Rahmenbedingungen bestehen bereits in allen Bezirken solche Angebote, ohne dass wir dies explizit in einer Verordnung festlegen müssen.

2. Die differenzierte Fassung, die hier vermutlich gewählt werden sollte, kommt in diesem Bereich eindeutig einer Mengenausweitung gleich.

3. Ich möchte nochmals festhalten: Es ist nicht wie früher, liebe Frau Schmid. Das qualifizierte Fachpersonal ist neu. Wir sind überhaupt nicht dagegen, obwohl auch hier Mehrkosten entstehen werden. Aber da appelliere ich an die Gemeinden und an die Gemeindeammänner.

Der Qualität ist nach meiner Meinung und nach Meinung der SVP-Fraktion mit der jetzigen regierungsrätlichen Fassung genüge getan. Es sollte keine weitere Mengenausweitung geben. Die Vernehmlassungsantworten wurden in die regierungsrätlichen Botschaft aufgenommen und flossen in die Synopse ein. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, dem Regierungsrat in diesem Bereich zuzustimmen.

*Dr. Vögtli Theo, CVP, Böttstein,* Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen GSW: Unter der Festlegung des "inhaltlichen Angebots" ist die Definition eines einheitlichen Mindestangebots im ganzen Kanton gemeint. Unter der Festlegung des "zeitlichen Umfangs" wird gefordert, den Beratungsbereich auf 0- bis 5-Jährige auszudehnen, wie dies verschiedene Bezirke bereits machen. Im Prinzip bieten dies heute alle Bezirke an, verpflichtend diejenigen, welche eine Leistungsvereinbarung haben, die Übrigen auf freiwilliger Basis. Der Regierungsrat hält an der ursprünglichen Fassung fest, weil der Antrag der Kommission eine Ausweitung des Angebots beinhalten soll. Eine zusätzliche Abklärung ergab, dass trotz unterschiedlichen Bedingungen in allen Bezirken Beratungen durchgeführt werden. Ein Rückkommensantrag wurde mit 8 zu 5 Stimmen angenommen. Nach Abklärungen durch das DGS wurde ein Antrag "dass der Regierungsrat durch Verordnung den inhaltlichen und zeitlichen Umfang des Angebots festzulegen hat" mit 8 zu 5 Stimmen bestätigt. Ziel ist, dass in allen Gemeinden ein einheitliches, niederschwelliges Angebot verbindlich sein soll, also ein Mindestangebot definiert wird.

*Regierungsrat Ernst Hasler, SVP:* Sie sehen, der Regierungsrat hält an seiner Fassung fest. Aufgrund der Aufgabenteilung haben wir uns die Frage nach der Zuständigkeit und der finanziellen Verantwortung gestellt und sind zu dieser Lösung gekommen. Aufgrund der Vernehmlassung haben die Gemeinden die Ergänzung "durch qualifiziertes Fachpersonal" gewünscht. Das wurde dann ergänzt.

Die Kommission schlägt eine Ergänzung betreffend des

zeitlichen Rahmens vor. Dies betrifft auch die Frage von Herrn Mettler. Selbstverständlich kann man sagen, dass der Inhalt einer solchen Regelung auch die Zeit beinhalten muss. Das könnte man schon so machen. Aber das ist ja nicht die Hauptfrage. Die Hauptfrage ist, ob diese Ergänzung richtig ist. Somit kommen wir wieder zur Hauptfrage, wer dafür zuständig ist. Hier ist ganz klar die Gemeinde zuständig. Vor drei Jahren haben wir im Aufgabenteilungspaket GAT I diese Aufgabe ganz den Gemeinden übertragen. Das haben wir damals rege diskutiert. Auch haben wir die 50%-ige Subvention, die bis anhin gezahlt wurde, nicht mehr bezahlt. D.h. auch dort haben wir eine Trennung gemacht. Insofern ist es logisch, dass die Gemeinden in ihrem Bereich noch etwas selbst bestimmen können. Das ist ja die Ausgangslage. Geschätzte Damen und Herren, ich bin jetzt 30 Jahre in der Politik. Glauben Sie nicht, eine Aufgabe werde besser gemacht, wenn es die Gemeinde an den Kanton oder der Kanton an den Bund delegiert. Oftmals ist es sogar das Gegenteil. Das wissen wir aus Erfahrung. Deshalb gibt es überhaupt keinen Grund, gegenüber den Gemeinden ein Misstrauen zu dokumentieren. Sie sehen ja - es wurde vom Präsident gesagt -, alle Bezirke haben es auch mit oder ohne Regelung umgesetzt und haben ein Angebot bis fünfjährig. Gemäss unseren Unterlagen ist es bereits so umgesetzt. Auch hier kann man eigentlich den Gemeinden vertrauen, dass sie das gut umsetzen. Im Übrigen ist die Väter- und Mütterberatung eine dringende und eine sehr gute Sache, was auch nicht bestritten ist. Es geht hier nur um die Frage, ob man in der Aufgabenteilung die Gemeinden wieder in Pflicht nehmen kann. Hier ist der Regierungsrat der Meinung, dass man an unserem Vorschlag festhalten und den Zusatzantrag der Kommission ablehnen sollte.

*Roth Barbara, SP, Erlinsbach:* Herr Regierungsrat, ich muss Ihnen sagen, Sie widersprechen dem, was wir im Pflegegesetz gemacht haben. Wir haben dort 100 Mal gesagt, dass für die Hilfe und Pflege zu Hause neu vollumfänglich die Gemeinden zuständig sind.

Es liegt in der Verantwortung der Gemeinden, erstens diese Aufgabe zu übernehmen und sie auch vollumfänglich zu finanzieren. Das ist bei der Mütter- und Väterberatung genau gleich. Ich denke, es ist Aufgabe des Kantons zu sagen, welche Grundsätze und welche Grundangebote diese Beratungsangebote beinhalten sollen. Das ist weder eine Bevormundung der Gemeinden noch eine Einschränkung der Autonomie, sondern das ist eine klare Festlegung des Angebots, das gemacht werden muss. Zweitens ist es eine Tatsache, dass die Beratungen nicht überall stattfinden. Die Dachorganisation der Mütter- und Väterberatungen der verschiedenen Bezirke hat in der Vernehmlassung explizit verlangt, dass ein einheitliches Angebot bestehen soll. In diesen Vorständen sind auch Gemeinderäte und Gemeinderätinnen vertreten, die das Angebot beurteilen können und wissen, dass dies nicht zutrifft. Im Sinne der Gleichstellung und Gleichbehandlung aller Aargauerinnen und Aargauer soll ein einheitliches Angebot bestehen und dies sollte auch hier festgelegt werden - Autonomie hin oder her. Übrigens hat dies auch der Gemeindeschreiberverband festgestellt.

*Vorsitzender:* Wir bereinigen zuerst den Antrag der Kommission mit dem Antrag Hansruedi Mettler. Danach stellen wir den obsiegenden Antrag dem Antrag des Regierungsrats gegenüber.

*Eventualabstimmung:*

Der Antrag Mettler obsiegt mit 64 gegen 61 Stimmen über die Kommissionsfassung.

*Hauptabstimmung:*

Der bereinigte Kommissionsantrag (bzw. der Antrag Mettler) obsiegt mit 67 gegen 62 Stimmen über den Antrag des Regierungsrats.

§ 3 Abs. 1 lit. c, § 3 Abs. 2

## Zustimmung

*3. Berufe im Gesundheitswesen, § 4*

*Dr. Schuhmacher Peter, FDP, Wettingen:* Ich möchte Ihnen einen Prüfungsantrag vorlegen, damit wir auf die zweite Beratung hin prüfen können, wie wir hier allenfalls eine Lücke schliessen müssen. Diese Lücke betrifft die medizinischen Laboratorien. Im vorliegenden Gesetzesentwurf regeln wir die Bewilligung zur Berufsausübung für Arbeiten direkt am Patienten. Ein wichtiges Element ist aber auch die Diagnose aufgrund von Laboranalysen. Für Weichenstellungen brauchen wir Antworten auf Fragen wie z.B.: "Ist ein Gewebe tumorös oder nicht?". Heute befinden sich die meisten medizinischen Laboratorien innerhalb von Arztpraxen oder Spitälern. Dann gibt es aber auch die externen Auftragslaboratorien, die von Ärzten und Spitälern ohne eigenes Labor für die Untersuchungen beauftragt werden. Genau für diese externen Laboratorien haben wir keine Regelung. Zudem befindet sich auf eidgenössischer Ebene die Analyseliste in Überarbeitung. Sie wird voraussichtlich in einem Quartal, also per 1. Januar 2009, in Kraft gesetzt. Die Tarifstruktur ist so, dass die Laboratorien aus den Arztpraxen und Spitälern weitgehend verschwinden werden und der Bearbeitungsanteil durch externe Auftragslaboratorien stark zunimmt. Ich möchte Ihnen deshalb folgenden Prüfungsantrag vorschlagen: "Es ist zu prüfen in wieweit die Berufsausübung in medizinischen Laboratorien bezüglich der Bewilligungspflicht der Berufsausübung direkt am Patienten gleichzustellen ist." Ich danke für die Unterstützung auf die zweite Lesung hin.

*Dr. Vögtli Theo, CVP, Böttstein,* Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen GSW: § 4 Abs. 1 hat in der Kommission sehr zu reden gegeben. Hier eine kleine Vorbemerkung zu § 4 Abs. 1 lit. f: Obwohl die Akupunktur "unter die Haut" geht, gilt sie als risikolos und bedarf keiner Bewilligungspflicht. Piercings und Tätowierungen sind keine Heil-, sondern Schönheitseingriffe und fallen nicht unter dieses Gesetz.

Eine allgemeine Bemerkung: Bei der Heiltätigkeit werden grundsätzlich drei Gruppen in der Berufsausübung unterschieden: Medizinalberufe mit universitärer Ausbildung, zugelassene Therapeuten und Anbieter ohne Zulassung. Mit einer staatlichen Bewilligung ist eine gewisse Qualitäts-Garantie durch den Staat verbunden. Das alternative Angebot ist aber fast unüberschaubar. Deshalb möchte man sich bezüglich der Bewilligung - und damit der quasi staatlichen Anerkennung - auf "Tätigkeiten, die unter einem eidgenössischen anerkannten Diplom der

Komplementärmedizin geregelt ist", beschränken.

Unter Federführung des Bundesamts für Berufsbildung hat eine Koordinationsgruppe diese Vorarbeiten für eidgenössische Diplome fachlich und inhaltlich weit vorangetrieben. Diese Arbeit wurde allerdings auf Eis gelegt, bis die Abstimmung über die Initiative zur Komplementärmedizin (voraussichtlich 2009) über die Bühne gegangen ist. Somit kann dieses Resultat noch rechtzeitig in die kantonale Rechtsetzung einfließen. Mit einer Melde- oder Bewilligungspflicht könnte der Wildwuchs im Bereich der alternativ- und komplementärmedizinischen Tätigkeiten eingedämmt werden. In der Praxis könnte man sich auf das Erfahrungsmediziner-Register stützen, welches auch die Krankenkassen nutzen. Der Melde- oder Bewilligungspflicht erwuchs Opposition. Zum einen sei das Register sehr willkürlich angelegt und biete keine Gewähr für die Qualität, andererseits sei dies eine sehr unsichere Basis, gerade weil sich "schwarze Schafe" nicht melden würden. Der Antrag zu § 4 Abs. 1 lit. g, "als anerkannter Heilpraktiker im Gebiet der Komplementärmedizin tätig wird" bewilligungspflichtig zu machen, wurde mit 9 zu 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt. Hingegen wurde ein anderer Antrag zu lit. g mit 13 zu 0 Stimmen genehmigt, den Passus mit "eine Tätigkeit ausübt, die unter einem eidgenössisch anerkannten Diplom der Komplementärmedizin geregelt ist" zu ergänzen, weil damit die Tätigkeit und nicht der Titel geschützt wird.

Ein Antrag in § 4 Abs. 1, eine neue lit. h mit der zusätzlichen Aufzählung der "Sterbebegleitung" einzuführen wurde mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt. Die Kommission schloss sich damit der Meinung des Departementvorstehers an, wonach die "Sterbehilfe" auf Bundesebene gelöst werden muss, gesamtschweizerisch eingeführt werden soll und eine entsprechende Standesinitiative bereits lanciert ist. Ein Alleingang des Kantons Aargau wäre kontraproduktiv, weil das Thema äusserst komplex ist und nicht auf einen Absatz im Gesundheitsgesetz reduziert werden kann. Es braucht einen ethischen, medizinischen, rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Konsens.

*Regierungsrat Ernst Hasler, SVP:* Zum Prüfungsantrag von Dr. Peter Schuhmacher: In § 25 "Betriebsbewilligungspflicht" steht: "Eine Betriebsbewilligung der zuständigen Behörde benötigen a) Apotheken, b) Drogerien, c) Organisationen und Einrichtungen" (das sind Spitexorganisationen, Organisationen der Ergotherapie, Laboratorien, Abgabestellen für Mittel- und Gegenstände und Transport- und Rettungsunternehmen). Da haben wir auch den Vorstoss von Beat Leuenberger aufgenommen. Es betrifft also alle Einrichtungen, die der ambulanten Krankenpflege durch Ärzte und Ärztinnen dienen (HMO-Praxen). Es ist ein umfassender Begriff, der verschiedene Bereiche, unter anderem auch die Laboratorien betrifft. Insofern ist das Gebiet dem Bewilligungsverfahren unterstellt.

*Vorsitzender:* Peter Schuhmacher zieht seinen Prüfungsantrag zurück.

*Dr. Klöti Rainer Ernst, FDP, Auenstein:* Zu § 4 Abs. 3: Ich will hier nicht nochmals eine Kommissionssitzung machen und will auch nichts verlängern. Der Kommissionspräsident hat die Erwägungen sehr detailliert und zeitlich präzise nochmals dargestellt. Die FDP hat sich bereits in der

Vernehmlassung kritisch mit dieser Liberalisierung der sogenannten ungefährlichen Berufe auseinandergesetzt. Es gilt auch hier eine Güterabwägung vorzunehmen zwischen dem Recht des Patienten, korrekt behandelt zu werden, wenn er sich krank fühlt, und der objektiven Betrachtungsweise, was seine Krankheit ist und wie sie zu behandeln ist. Das steht auch im Entwurf des Gesundheitsgesetzes: "Wer fachlich selbständig ist, braucht eine Berufsausübungsbewilligung". Es besteht die Gefahr, dass der Administrationsaufwand erhöht wird, wenn man Reglemente, Bewilligungen etc. einführt. Wir stellen einen Streichungsantrag zu § 4 Abs. 3. Zur Begründung: Wenn Sie einen Beruf, eine Tätigkeit staatlich als ungefährlich bezeichnen, dann öffnen Sie die Schleusen für die paramedizinische Grauzone. Das wäre die Umkehrargumentation. Wenn Sie sagen, es gibt ungefährliche Berufe wie Akupunktur, Naturheilpraktiken, Phytotherapien etc., die jetzt zukünftig, wenn die eidgenössische Gesetzgebung gekommen ist, einer Bewilligungspflicht bedürfen. Andere Kantone haben hier differenzierte Regelungen gemacht. Ich erinnere hier an den Kanton Thurgau, der seine Prüfungspflicht geändert und eine Bewilligungspflicht eingeführt hat. Ich erinnere an den Kanton Graubünden, der hier zum Schutze der Bevölkerung diesem Wildwuchs im komplementärmedizinischen Bereich einen Riegel geschoben hat. Wir empfehlen Ihnen grossmehrheitlich, § 4 Abs. 3 ersatzlos zu streichen.

*Agustoni Roland, SP, Magden:* Ich möchte Sie bitten, den Antrag von Rainer Klöti zu unterstützen. Da der einzelne Bürger und die einzelne Bürgerin kaum befähigt ist, weder schulmedizinische noch alternative Gesundheitsdienstleistungen zu beurteilen, ist er/sie weiterhin auf die Aufsicht und Kontrolle durch den Staat angewiesen. Die bisherige Berufsbewilligungspflicht zur Berufsausübung ist deshalb beizubehalten. Ich bitte Sie, den Antrag von Rainer Klöti zu unterstützen.

*Dössegger Hans, SVP, Seon:* Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht stattzugeben. Dieser Absatz ist ein Versuch, diese alternativtherapeutischen Tätigkeiten mindestens teilweise zu verhindern. Roland Agustoni hat mir im Prinzip aus dem Herzen gesprochen, wenn er sagt, es braucht eine behördliche Kontrolle dieser Tätigkeiten. Was steht denn hier als Vorschlag? Es steht genau das. Das Departement sagt, was davon ausgenommen ist. Im Departement gibt es Fachleute, den kantonsärztlichen Dienst, die sicher beurteilen können, was nun für den Patienten gefährdend ist und was nicht. Mehr braucht es nicht. Es ist dem Patientenschutz absolut Genüge getan. In den letzten 10 Jahren haben Entwicklungen stattgefunden. Wenn wir bedenken, dass vor einigen Jahren die Akupunktur als gefährlich galt, weil die Nadel unter die Haut geht. Heute wird sie als ungefährliche Applikation eingestuft und darf angewendet werden. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und die Kommissionsfassung zu belassen.

*Roth Barbara, SP, Erlinsbach:* Auch ich bitte Sie namens der Mehrheit der SP-Fraktion, diesen Antrag von Rainer Klöti abzulehnen. Rainer, wir haben fast stundenlang über diese Bewilligungspflicht und Bewilligungen diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass es Tätigkeiten gibt, die für den Patienten effektiv ungefährlich sind und dass der Patient und die Patientin immer noch die Eigenverantwortung haben, von wem sie sich behandeln lassen. Es ist

jedoch eine Tatsache, dass nicht alle unbedingt zur richtigen Zeit merken, wann es eigentlich für sie besser wäre, sie würden sich in die schulmedizinische Behandlung begeben. Ich denke aber, auch durch die Streichung dieses Absatzes ist diesen Personen nicht gedient. Hans Dössegger, Du hast das sehr gut begründet und ich möchte mich Deinen Begründungen anschliessen. Ich bitte Sie, diesen Absatz nicht zu streichen.

*Dr. Klöti Rainer Ernst, FDP, Auenstein:* Hans Dössegger, nur eine kurze persönliche Entgegnung. Es ist gerade nicht so, wie Du sagst. Ich bin selbstverständlich nicht gegen Komplementär- und Alternativmedizin. Ich bin nur dagegen, dass sogenannte "ungefährliche Tätigkeiten" staatlich als "ungefährlich" bezeichnet werden und aus jeder Kontrolle und Meldepflicht entlassen werden. Da wehre ich mich im Interesse kranker Menschen entschieden und vehement dagegen.

*Dr. Vögli Theo, CVP, Böttstein,* Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen GSW: Ein Antrag auf eine Meldepflicht von "ungefährlichen" Tätigkeiten wurde in der Kommission diskutiert und wegen den fast unmöglichen Kontrollmöglichkeiten, dem bürokratischen Aufwand und den fehlenden Konsequenzen von der Kommission verworfen. Der § 4 wurde mit 11 zu 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung und 1 Absenz, genehmigt. Damit war in der Kommission auch der Antrag zur Meldepflicht vom Tisch.

*Regierungsrat Ernst Hasler, SVP:* Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Abs. 3 nicht generell für alles offen, sondern sehr klar formuliert ist. In § 4 Abs. 1 lit. f sind die Punkte beschrieben, die unter Abs. 3 fallen - und nicht mehr und nicht weniger. Abs. 3 betrifft nicht die Komplementärmedizin, Rainer Klöti. Das ist möglicherweise ein Missverständnis. Eidgenössisch anerkannte Diplome der Komplementärmedizin stellen wir unter die Bewilligungspflicht. Somit ist hier eine sehr saubere Abgrenzung gemacht. Ich habe gehört, dass man davon ausgeht, dass jene, die keine Bewilligungspflicht haben, frei von Aufsicht und Kontrolle sind. Ich bitte Sie, in § 22 Abs. 2 nachzulesen. Dort sehen Sie, dass man die bewilligungsfreie Heiltätigkeit der Aufsicht des Kantons unterstellt. In § 23 "Verbot von Heiltätigkeiten" setzt man die Grenze, was zulässig ist und was nicht. In § 54 steht, dass man auch dort, wo man ohne Bewilligung arbeitet, Sanktionen verhängen kann.

Wir haben hier viele Handwerker, Gewerbetreibende und Dienstleistungsleute. Wenn Sie ein Verhältnis mit jemandem eingehen, auch ohne dass der Kanton Ihnen hier Vorschriften macht, sind Sie mit diesem Patienten in einem Treueverhältnis. Sie sind nach OR in der Buchhaltungspflicht usw. Sie können nicht tun, was Sie wollen. So geht das natürlich nicht. Hier geht es nur darum, dass man einen Rahmen setzt. Rainer Klöti, was wir in Abs. 3 formulieren, sollte eigentlich in Deinem Sinne sein. Man schafft eine Möglichkeit, diese Tätigkeit auszuüben, ohne dass man das Risiko für jene Leute erhöht, die das nutzen. Ich bitte Sie, den Abs. 3 so zu belassen.

*Abstimmung:*

Der Antrag Klöti wird mit 91 gegen 31 Stimmen abgelehnt. - Somit gilt die Fassung vom Kommission und Regierungsrat.

Im Übrigen Zustimmung

§§ 5 - 10

Zustimmung

*Vorsitzender:* Zu § 11 liegen einige Wortmeldungen vor. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit schliesse ich die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

---